

Berichte II, III (Auszüge)

**II. Statistiken der Haushaltseinkommen
und -ausgaben**

III. Verbraucherpreisindizes

Siebzehnte Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker

Genf, 24. November-3. Dezember 2003



INTERNATIONALES ARBEITSAMT GENF

Berichte II, III (Auszüge)

**II. Statistiken der Haushaltseinkommen
und -ausgaben**

III. Verbraucherpreisindizes

Siebzehnte Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker

Genf, 24. November-3. Dezember 2003

Copyright © Internationale Arbeitsorganisation 2003

Veröffentlichungen des Internationalen Arbeitsamtes sind gemäß Zusatzprotokoll 2 des Welturheberrechtsabkommens urheberrechtlich geschützt. Gleichwohl sind kurze Auszüge ohne Genehmigung zulässig, unter der Voraussetzung, daß die Quelle angegeben wird. Das Recht zur Wiedergabe und Übersetzung ist zu beantragen bei der Abteilung Veröffentlichungen (Verlagsrechte) des Internationalen Arbeitsamtes, CH-1211 Genf 22, Schweiz. Dem Internationalen Arbeitsamt sind solche Anträge willkommen.

Erste Auflage 2003

Die in Veröffentlichungen des IAA verwendeten, der Praxis der Vereinten Nationen entsprechenden Bezeichnungen sowie die Anordnung und Darstellung des Inhalts sind keinesfalls als eine Meinungsäußerung des Internationalen Arbeitsamtes hinsichtlich der Rechtsstellung irgendeines Landes, Gebietes oder Territoriums oder dessen Behörden oder hinsichtlich der Grenzen eines solchen Landes oder Gebietes aufzufassen.

Die Verantwortung für Meinungen, die in Artikeln, Untersuchungen und sonstigen Beiträgen unter dem Namen des Autors zum Ausdruck gebracht werden, liegt ausschließlich bei dem betreffenden Autor, und die Veröffentlichung bedeutet nicht, daß das Internationale Arbeitsamt diesen Meinungen beipflichtet.

Die Nennung von Firmen und gewerblichen Erzeugnissen und Verfahren bedeutet nicht, daß das Internationale Arbeitsamt sie billigt, und das Fehlen eines Hinweises auf eine bestimmte Firma oder ein bestimmtes Erzeugnis oder Verfahren ist nicht als Mißbilligung aufzufassen.

Veröffentlichungen des IAA können bei größeren Buchhandlungen, den Zweigämtern des IAA in zahlreichen Ländern oder direkt beim Internationalen Arbeitsamt, ILO Publications, CH-1211 Genf 22, Schweiz, bestellt werden. Diese Stelle versendet auch kostenlos Kataloge oder Verzeichnisse neuer Veröffentlichungen.

Gedruckt im Internationalen Arbeitsamt, Genf, Schweiz

Bericht II (Auszüge)

Statistiken der Haushaltseinkommen und -ausgaben

(Das vorliegende Schriftstück enthält eine Übersetzung des Inhaltsverzeichnisses, der Einleitung und des Entschließungsentwurfs. Der vollständige Text des Berichts liegt nur in englischer, französischer und spanischer Sprache vor.)

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
Übersetzung des Inhaltsverzeichnisses	v
Einleitung.....	1
Vorschlag für den Entwurf einer EntschlieÙung über die Statistiken der Haushaltseinkommen und -ausgaben	5

1. Einleitung

Vorgeschichte
Tätigkeiten anderer Organisationen
Begründung für neue Empfehlungen
Aufbau des Berichts

2. Ziele und Verwendungszwecke

Verbraucherpreisindex (VPI)
Wohlfahrtsanalyse
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
Evaluierung staatlicher Maßnahmen
Andere Arten von Analysen
Verbrauchernachfrage und Marktforschung
Andere spezielle Verwendungszwecke
Schlußfolgerung

3. Haushaltseinkommen

Einleitung
Konzeptueller Rahmen
Operationelle Definition
 Arbeitnehmereinkommen
 Einkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit
 Vermögenseinkommen
 Einkommen aus der Haushaltsproduktion von Dienstleistungen für den Eigenverbrauch
 Transfereinkommen
 Laufende Transfers (Bargeld und Güter)
 Laufende Transfers (Dienstleistungen)
 Nichtrealisierter Vermögenszuwachs
 Ausschlüsse
Aggregation

Anhang 1

Anhang 2

4. Haushaltverbrauchsausgaben

Grundlegende Konzepte und Definitionen
Zeitliche Zuordnung des Verbrauchs
Verbrauchsausgaben
Verbrauchsausgaben für Gebrauchsgüter und Eigentümerwohnungen
 Erwerbsansatz
 Zahlungsansatz
 Verbrauchsansatz
 Schlußfolgerung
Operationelle Definitionen
 Auf dem Markt erworbene, selbstproduzierte oder als Sacheinkommen erhaltene Güter
 Güter, die als Transfers aus Quellen außerhalb des Haushalts entgegengenommen werden
 Auf dem Markt erworbene Dienstleistungen
 Eigenproduktion von Dienstleistungen

Dienstleistungen, die als Transfers von anderen Haushalten, Organisationen ohne Erwerbscharakter und staatlichen Stellen entgegengenommen werden
Sonstige Fragen
Haushaltsausgaben
Ausschlüsse
Geschäftliche Ausgaben
Investitionsausgaben

Anhang 3

5. Meßfragen

Statistische Einheit
Haushalt
Familie
Hierarchie der Einheiten
Deckungsbereich
Haushaltscharakterisierung
Haushaltsmitglieder
Vorstand oder Bezugsperson
Bezugsperiode

6. Quellen des Haushaltseinkommens und Ausgabenstatistiken

Erhebungen von Einkommens- und Ausgabenstatistiken
Methoden der Datenerfassung
Wahl der Methode
Wahl der Auskunftspersonen
Aufzeichnung von Daten
Ergänzende Methoden
Erfassungsbereich
Erhebungskonzepte
Konzeption der Stichprobe
Häufigkeit
Andere Quellen für Haushaltserhebungen
Betriebliche Erhebungen
Behördliche Quellen
Kombination von Quellen

7. Klassifikation, Schätzung, Analyse und Verbreitung

Klassifikation
Evaluierungsmethoden
Sacheinkommen (Güter und Dienstleistungen), Transfers und Eigenproduktion (Güter)
Eigentümerwohnungen
Gebrauchsgüter
Sozialtransferleistungen
Schätzung
Analyse
Verbreitung

8. Weitere Arbeiten

Bibliographie

Beilage

1. Einleitung

Vorgeschichte

1. Die IAO befaßt sich mit Statistiken über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer und ihrer Familien seit ihrer Gründung im Jahr 1919. Diesbezüglich haben mehrere frühere Internationale Konferenzen der Arbeitsstatistiker (ICLS) Entschlüsse zu Erhebungen über die Familienausgaben und Erhebungen über Haushaltseinkommen und -ausgaben verabschiedet. Zu diesen gehören die von der Ersten ICLS (IAA 1926), der Siebten ICLS im Jahr 1949 (IAA 1951) und der Zwölften ICLS im Jahr 1973 (IAA 2000) angenommenen Entschlüsse. Die letztgenannte Entschluß behandelt die Ziele, die Häufigkeit und den Umfang von Erhebungen über die Haushaltseinkommen und -ausgaben; die Gestaltung der Erhebungen; die Einheiten der Datenerhebung; grundlegende Begriffe und Begriffsbestimmungen des Einkommens und der Verbrauchsausgaben; grundlegende Methodologie; Klassifizierungen; Tabellarisierung und Darstellung der Ergebnisse.
2. Parallel zu diesen Arbeiten hat das Amt auch bei verschiedenen Gelegenheiten Erhebungen über die Verbrauchsausgaben im Rahmen seiner Arbeiten zu Verbraucherpreisindizes in Betracht gezogen. In den von der Zweiten ICLS (1925), der Sechsten ICLS (1947), der Zehnten ICLS (1962) und der Vierzehnten ICLS (1987) angenommenen Entschlüssen wird die Bedeutung von Erhebungen über die Haushaltsausgaben für die Ableitung von Gewichten für die Zusammenstellung von Verbraucherpreisindizes anerkannt. In der Entschluß der Vierzehnten ICLS wird empfohlen, daß diese Erhebungen im Rahmen der verfügbaren Mittel für die Haushaltsgröße, das Einkommensniveau, die regionalen Standorte, die sozioökonomischen Gruppen und alle anderen Faktoren repräsentativ sein sollten, die einen Einfluß auf die Struktur der Haushaltsausgaben haben können (IAA, 2000).
3. Das Amt hat auch eine Reihe von Veröffentlichungen über methodologische Beschreibungen und die Ergebnisse von innerstaatlichen Erhebungen zu Untersuchungen über die Lebenshaltung der Familien, Erhebungen über das Familienbudget sowie Erhebungen über die Haushaltseinnahmen und -ausgaben erstellt (IAA 1961a, IAA 1961b, IAA 1992, IAA 1995). Neben den Arbeiten zu Untersuchungen der Lebenshaltung der Familien und den Verbraucherpreisindizes liegen auch einschlägige Entschlüsse über ein integriertes System der Lohnstatistiken und die Messung des beschäftigungsbezogenen Einkommens vor, die von der Zwölften ICLS im Jahr 1973 und der Sechzehnten ICLS im Jahr 1998 verabschiedet worden sind (IAA 2000).

Tätigkeiten anderer Organisationen

4. Auch andere internationale und regionale Organisationen sind an der Entwicklung und Förderung von Normen über Statistiken der Haushaltseinkommen und -ausgaben sowie an der Unterstützung ihrer Anwendung beteiligt gewesen (VN 1964, UNDTCD 1989). Im Jahr 1994 ließ das Statistische Amt der Europäischen Kommission im Auftrag der Statistikabteilung der Vereinten Nationen (UNSD) und einiger anderer Organisationen Arbeiten durchführen, deren Ergebnisse in der Veröffentlichung „Statistics on the Distribution of Income, Consumption and Accumulation of Households (DICAH)“ (Franz et al., 1998) dargestellt wurden. Hierbei handelte es sich um eine Revision der Richtlinien, die zuvor von UNSD (UN 1977) herausgegeben worden waren. EUROSTAT hat ein Handbuch über Erhebungen über Haushaltsbudgets,

EUROSTAT HBS (EU-HBS, 1997), und den Entwurf eines Handbuchs über Einkommensstatistiken, Entwurf eines Handbuchs von EUROSTAT über die Einkommensmessung (EU-SILS 2002), hergestellt. Die Weltbank hat ein dreibändiges Handbuch über die Durchführung von Mehrzweck-Haushaltserhebungen veröffentlicht, das auf ihren Erfahrungen mit Erhebungen zur Messung des Lebensstandards beruht (Weltbank, 2000).

5. Auf innerstaatlicher Ebene in entwickelten Ländern sind ebenfalls Anstrengungen unternommen worden, um einen Rahmen für die Erstellung ihrer Statistiken über Haushaltseinkommen und -ausgaben auszuarbeiten. So hat das Australische Amt für Statistik „A Provisional Framework for Household Income, Consumption, Saving and Wealth“ als konzeptualen Rahmen für die Erstellung von Statistiken über das wirtschaftliche Wohl der Haushalte veröffentlicht (ABS, 1995).
6. In letzter Zeit sind auch auf internationaler Ebene Arbeiten zu Normen über Einkommensstatistiken durchgeführt worden. Die Canberra-Gruppe für Statistiken der Haushaltseinkommen (Canberra-Gruppe) hat einen Schlußbericht erstellt (Canberra-Gruppe, 2001), der Richtlinien zu Statistiken über die Einkommensverteilung enthält.

Begründung für neue Empfehlungen

7. Die von der Zwölften ICLS im Jahr 1973 angenommenen internationalen Normen über Erhebungen über die Haushaltseinkommen und -ausgaben sind inzwischen veraltet und entsprechen nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck. Daher müssen neue internationale Richtlinien für die Erstellung von Einkommens- und Ausgabenstatistiken ausgearbeitet werden.
8. Es wird seit langem anerkannt, daß Statistiken über die Verbrauchsausgaben in vielen Fällen das bevorzugte Maß des Lebensstandards sind. Insbesondere in den Entwicklungsländern nutzen die statistischen Systeme diese Statistiken für die Analyse von Armut, Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung. In Anbetracht des Überwiegens selbständiger Erwerbstätigkeit und nicht-monetärer Wirtschaftstätigkeiten in diesen Volkswirtschaften haben Einkommensstatistiken nur begrenzten Wert. Abgesehen von den oben erwähnten Anstrengungen ist auf internationaler Ebene jedoch nur wenig getan worden, um Normen für Verbrauchsausgabenstatistiken zu entwickeln, insbesondere zur Verwendung in Entwicklungsländern und für die Zusammenstellung von VPIs.
9. Obwohl andere Organisationen sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene im Bereich der Einkommensstatistiken aktiv gewesen sind, wie oben erwähnt, waren für deren Ansätze Anliegen bestimmend, die spezifische Bereiche und Gegenstände betrafen.
10. Aufgrund der vorstehenden Darlegungen berief der Verwaltungsrat des IAA eine Sachverständigentagung über Arbeitsstatistiken ein, die vom 22. bis 31. Oktober 2001 in Genf stattfand und auf deren Tagesordnung zwei Punkte standen: Statistiken der Haushaltseinkommen und -ausgaben und Verbraucherpreisindizes. An der Tagung nahmen Sachverständige der Regierungen und von der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrats nominierte Sachverständige teil. Ferner nahmen Beobachter und Vertreter zwischenstaatlicher Organisationen an der Tagung teil. Das Amt erstellte einen Bericht über Statistiken der Haushaltseinkommen und -ausgaben (IAA 2001a), der die Grundlage für die Aussprache über den ersten Tagesordnungspunkt bildete. Die Schlußfolgerungen der Tagung (IAA 2001b) sind bei der Ausarbeitung dieses Berichts berücksichtigt worden. Die Tagung sprach insbesondere die

Empfehlung aus, daß das Amt dieser Konferenz eine überarbeitete EntschlieÙung über Statistiken der Haushaltseinkommen und -ausgaben vorlegen sollte.

Aufbau des Berichts

11. Der Bericht gliedert sich in sieben Kapitel wie folgt:

- a) Kapitel 1 (dieses Kapitel) erläutert die Vorgeschichte und die Gründe für die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Überarbeitung der EntschlieÙung über Statistiken der Haushaltseinkommen und -ausgaben;
- b) Kapitel 2 beschreibt die Ziele und hauptsächlichen Verwendungszwecke der Statistiken über Haushaltseinkommen und -ausgaben;
- c) Kapitel 3 erörtert einen konzeptualen Rahmen und eine operationelle Definition für den Begriff des Einkommens, wobei die Bestandteile bestimmt werden, die in die operationelle Definition aufzunehmen sind, diejenigen, die innerhalb des konzeptualen Rahmens liegen, die aber aus Gründen der Messung von dieser Definition ausgenommen werden, und diejenigen Einkünfte, die kein Einkommen darstellen;
- d) Kapitel 4 legt die für Verbrauchsausgaben und Haushaltsausgaben relevanten Konzepte und operationellen Definitionen dar, wobei diejenigen Ausgaben bestimmt werden, die in ersteren eingeschlossen sind, und diejenigen, die von den letzteren ausgenommen sind;
- e) Kapitel 5 behandelt Meßfragen wie statistische Einheiten, Erfassungsbereich und Charakterisierung der Haushalte sowie Bezugszeiträume für die Datenerhebung, die Analyse und die Verbreitung;
- f) Kapitel 6 beschreibt Methoden der Datenerhebung für die Erstellung von Einkommensstatistiken und Ausgabenstatistiken, insbesondere unter Verwendung von Haushaltserhebungen;
- g) Kapitel 7 erörtert die Klassifizierung, Schätzungen einschließlich Bewertungen und die Erstellung von Gesamtgrößen, die Analyse und die Verbreitung.

Vorschlag für den Entwurf einer EntschlieÙung über Statistiken der Haushaltseinkommen und -ausgaben

Die Siebzehnte Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker,

.....
anerkennt die Notwendigkeit, die in der EntschlieÙung der Zwölften Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (1973) enthaltenen Empfehlungen über Erhebungen über Familieneinkommen und -ausgaben neuzufassen und zu ergänzen,

bemüht sich um die Förderung der Entwicklung und Verwendung von Statistiken der Haushaltseinkommen und -ausgaben auf Grundlage vernünftiger Grundsätze sowie ferner um die Förderung der Einheitlichkeit ihrer Messung und der Verbesserung ihrer Qualität und internationalen Vergleichbarkeit,

erinnert an die EntschlieÙungen über a) ein integriertes System der Statistiken der Löhne und b) die Messung des Arbeitseinkommens, die von der Zwölften bzw. Sechzehnten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (1973 und 1998) angenommen worden sind,

anerkennt ferner, daß neue Empfehlungen über Statistiken der Haushaltseinkommen und -ausgaben im Interesse der Förderung der Koordination und Integration internationaler statistischer Normen soweit wie möglich mit einschlägigen bereits vorhandenen Statistiknormen übereinstimmen sollten, einschließlich mit Normen im System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung;

nimmt heute, am 3. Dezember 2003 folgende EntschlieÙung an:

Ziele und Verwendungszwecke

1. Statistiken der Haushaltseinkommen und -ausgaben dienen bei der Beschreibung und Analyse einer Vielzahl wirtschaftlicher, sozialer und anderer Fragen als Grundlage und werden beispielsweise genutzt, um:
 - a) Körbe von Waren und Dienstleistungen festzulegen und Gewichtszahlen und andere nützliche Informationen für die Erstellung von Verbraucherpreisindizes, Lebenshaltungskostenindizes, Indizes des relativen Kostenniveaus usw. zu erhalten;
 - b) das Niveau, die Struktur und die Tendenzen des wirtschaftlichen Wohlergehens von Haushalten im Hinblick auf die Verteilung der Einkommens- und Verbrauchsausgaben der Haushalte von verschiedenen Bevölkerungsuntergruppen, die von Interesse sind, einzuschätzen;
 - c) einige Elemente der Schätzwerte volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen zu erstellen, die Qualität der anhand anderer Quellen erstellten Schätzwerte zu überprüfen und die Schätzwerte der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mit Angaben der Mikroebene abzugleichen;
 - d) sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen zu konzipieren, umzusetzen, zu überwachen und zu evaluieren;
 - e) Untersuchungen des Verhältnisses zwischen Einkommens- und Ausgabenstatistiken und verschiedenen sozioökonomischen Merkmalen von Einzelpersonen und Haushalten durchzuführen;
 - f) das Konsumverhalten sozioökonomischer Gruppen zu studieren;
 - g) Grundsatzpolitiken in den Bereichen Fremdenverkehr, Ernährung, Wohnungswesen, Migration und Gesundheit zu entwickeln und zu überwachen.
2. Es ist möglich, daß den verschiedenen Zwecken bei Verwendung einer einzigen Quelle nicht gleichermaßen Rechnung getragen werden kann, und daher ist es in einigen Fällen notwendig, Statistiken und Informationen aus unterschiedlichen Quellen durch statistische Abgleichung oder Modellierung zu verbinden.
3. Statistiken der Haushaltseinkommen und -ausgaben sollten so erstellt werden, daß ihre internationale Vergleichbarkeit und ihre Vereinbarkeit mit anderen Statistiken über Einkommen

und Ausgaben und verwandten Wirtschafts- und Sozialstatistiken verbessert wird. Daher sollte die Erfassung von Einkommens- und Ausgabendaten soweit wie möglich in der Weise erfolgen, daß Einkommens- und Ausgabengrößen abgeleitet werden können, die allen internationalen Richtlinien entsprechen.

Einkommen

Konzept und Definition

4. Das **Haushaltseinkommen** besteht aus allen Einkünften in Form von Bargeld, Sachleistungen oder Diensten, die dem Haushalt oder einzelnen Mitgliedern des Haushalts jährlich oder häufiger zufließen; es schließt jedoch Zufallgewinne und andere irreguläre und typischerweise nur einmal erfolgende Einkünfte aus. Zum Haushaltseinkommen zählende Einkünfte dienen dem laufenden Konsum und verringern mit Ausnahme der in Absatz 18 genannten Fälle nicht das Nettovermögen des Haushalts durch eine Verringerung des Bargeldbestands, die Veräußerung anderer finanzieller oder nichtfinanzieller Güter oder eine Zunahme der Verschuldung.
5. In operationeller Hinsicht kann Haushaltseinkommen definiert werden als i) Einkommen aus einer Beschäftigung (unselbständige und selbständige Erwerbstätigkeit), ii) Einkommen aus Vermögen, iii) Einkommen aus der Produktion von Haushaltsdienstleistungen für den eigenen Verbrauch, und iv) Transfereinkommen.

Einkommen aus einer Beschäftigung

6. Das Einkommen aus einer Beschäftigung umfaßt durch Teilnahme an Wirtschaftstätigkeiten in rein beschäftigungsbezogener Kapazität erzielte Einkünfte gemäß der Definition in der Entschließung, die von der Dreizehnten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker über Statistiken der Erwerbsbevölkerung, der Beschäftigung, der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung angenommen worden ist (1982). Es besteht aus a) Arbeitnehmereinkommen und b) Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit.
7. Das **Arbeitnehmereinkommen** umfaßt direkte Löhne und Gehälter für geleistete Arbeitszeit und Arbeit, Barprämien und Zulagen, Trinkgelder und Provisionen, Aufsichtsratsvergütungen, Gewinnbeteiligungen und andere Formen der gewinnabhängigen Entlohnung, Entlohnung für nicht geleistete Arbeitszeit sowie kostenlose oder subventionierte Güter und Dienstleistungen eines Arbeitgebers. Es umfaßt Entlassungs- und Kündigungsgelder sowie die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Die Definition dieser Begriffe stimmt mit ihrer Verwendung in der Entschließung über die Statistiken des Arbeitseinkommens überein, die von der Sechzehnten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker angenommen worden ist (1998).
8. Das Arbeitnehmereinkommen kann als Bargeld (monetär) oder als Sachleistung in Form von Waren oder Diensten bezogen werden. Diese Sachbezüge, bei denen es sich um Produkte aus dem Fertigungsprozeß des Arbeitgebers handelt, sollten nur berücksichtigt werden, wenn sie mit den Empfehlungen des Übereinkommens (Nr. 95) über den Lohnschutz, 1945, der Internationalen Arbeitsorganisation übereinstimmen. Andernfalls handelt es sich um auferlegte Sachleistungen, die vom Arbeitnehmereinkommen auszunehmen sind oder deren Wert mit Null angesetzt werden sollte.
9. **Einkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit** ist Einkommen, das einzelnen in einem bestimmten Bezugszeitraum aufgrund der Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit gemäß der Definition in der Entschließung über die internationale Klassifizierung der Stellung im Erwerbsleben, die von der Fünfzehnten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker angenommen worden ist (1993), zufließt. Das Einkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit betrifft in erster Linie Eigner von Nicht-Kapitalgesellschaften, die in diesen Unternehmen tätig sind. Es umfaßt weder Gewinne von Kapitalinvestitionen von Gesellschaftern, die nicht in diesen Unternehmen tätig sind (stille Gesellschafter), noch Dividenden und Aufsichtsratsvergütungen, die an Eigner von Kapitalgesellschaften gezahlt werden. Das Einkommen aus der selbständigen Erwerbstätigkeit umfaßt den geschätzten Wert der für Tauschgeschäfte produzierten Güter und Dienstleistungen sowie der für den Eigenverbrauch produzierten Güter, abzüglich von Unkosten.

-
10. Die Grundlage für die Messung des Einkommens aus der selbständigen Erwerbstätigkeit ist das Konzept des gemischten Einkommens, wie es im System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung definiert wird. Das gemischte Einkommen entspricht dem Wert der Bruttoproduktion nach Abzug der Betriebskosten und einer Berichtigung für die Abschreibung der Produktionsgüter, wobei diese Begriffe der Definition in der Entschließung über die Messung des Arbeitseinkommens entsprechen, die von der Sechzehnten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker angenommen worden ist (1998).

Vermögenseinkommen

11. Das Vermögenseinkommen wird definiert als Einkünfte, die entstehen durch den Besitz von Wirtschaftsgütern (Ertrag für die Verwendung von Wirtschaftsgütern), die anderen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich um Erträge, in der Regel monetärer Art, von Finanzanlagen (Zinsen, Dividenden), von Sachanlagen (Mietträge) und von Lizenzgebühren (Ertrag für Nutzung von patentiertem oder urheberrechtlich geschütztem Material).
12. Zinseinkünfte sind Zahlungen von Konten bei Banken, Wohnungsbaugesellschaften, Kreditgenossenschaften und anderen Finanzinstitutionen, Einlagenzertifikaten, staatlichen Obligationen/Anleihen und Wertpapieren, Schuldverschreibungen und Darlehen an Nichthaushaltsmitglieder.
13. Dividenden sind Einkünfte aus Investitionen in ein Unternehmen, in dem der Investor selbst nicht tätig ist. Pensions- und Rentenzahlungen in Form von Dividenden aus freiwilligen Privatversicherungen zählen ebenfalls dazu.
14. Mieterträge sind Zahlungen für die Nutzung von nicht produzierten Gütern (z.B. natürliche Ressourcen), etwa Grund und Boden, und für produzierte Güter wie Häuser. Mieterträge sind ohne Kosten zu verbuchen.
15. Lizenzerträge sind Einkünfte aus Veröffentlichungen, Rechten zur Nutzung von Erfindungen, usw. (z.B. patentiertes oder urheberrechtlich geschütztes Material).

Einkommen aus der Haushaltsproduktion von Dienstleistungen für den Eigenverbrauch

16. Das Einkommen aus der Haushaltsproduktion von Dienstleistungen für den Eigenverbrauch besteht aus dem geschätzten Nettowert der häuslichen Dienstleistungen von Eigentümerwohnungen, der unbezahlten Haushaltsdienstleistungen und der Dienstleistungen von Haushaltsgebrauchsgütern. Die operationelle Definition dieser Komponente sollte immer dann klar beschrieben werden, wenn sich darauf beziehende Schätzungen vorgelegt oder in Schätzungen des Haushaltsgesamteinkommens aufgenommen werden. Der geschätzte Nettowert der häuslichen Dienstleistungen von Eigentümerwohnungen sollte separat von Schätzungen für andere Dienstleistungen aufgeführt werden. Bei der Erstellung von Haushaltseinkommens- und -ausgabenstatistiken sollten die Schätzungen des Wertes dieser Dienstleistungen auf einheitliche Weise vorgenommen werden, wenn sie gemeinsam analysiert werden sollen.

Transfereinkommen

17. Transfers sind Einkünfte, bei denen der Empfänger keine direkte Gegenleistung für den Geber erbringt. Transfers können in Form von Bargeld (monetäre Transfers), Gütern oder Dienstleistungen erfolgen. Laufende Transfers sind solche, die üblicherweise (im Verhältnis zu dem beim Einkommen zugrunde gelegten Bezugszeitraum) regelmäßig wiederholt werden, in der Regel gering sind und weitgehend für die Verwendung im Bezugszeitraum zur Verfügung stehen.
18. Als Einkommen werden alle laufenden Transfers in Form von Bargeld und Gütern wie folgt angesehen:
 - a) Sozialversicherungsrenten, Versicherungsleistungen und Zahlungen aus staatlich geförderten Sozialversicherungssystemen (Pflichtsysteme/Systeme auf gesetzlicher Grundlage) wie Renten (einschließlich Militär- und Auslandsrenten), Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Leistungen bei Krankheit;

-
- b) Renten und andere Versicherungsleistungen von arbeitgeberunterstützten Sozialversicherungssystemen, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen zur Sozialen Sicherheit unterliegen, (kapitalgedeckt und nicht kapitalgedeckt) wie Ausbildungsbeihilfen, Ausgaben der ärztlichen Versorgung;
 - c) staatliche Sozialhilfeleistungen (universell oder an eine Bedürftigkeitsprüfung gekoppelt), die dieselben Leistungen wie Systeme der Sozialen Sicherheit bieten, die im Rahmen derartiger Systeme jedoch nicht vorgesehen sind;
 - d) laufende Transfers von Organisationen ohne Erwerbscharakter (z.B. Wohltätigkeitsorganisationen, Gewerkschaften, religiöse Einrichtungen) in Form regelmäßiger Schenkungen und finanzieller Unterstützung, z.B. Stipendien, gewerkschaftliche Streikzahlungen, gewerkschaftliche Leistungen bei Krankheit, Hilfszahlungen;
 - e) laufende Transfers von anderen Haushalten in Form von Familienunterstützung (z.B. Kinder- und Elternunterhaltszahlungen), regelmäßige Einkünfte aus Erbschaften und Treuhandfonds, regelmäßige Schenkungen oder finanzielle Unterstützung.
19. Das Einkommen umfaßt zwar alle laufenden Transfers in Form von Dienstleistungen von Regierungen, von Organisationen ohne Erwerbscharakter (Sozialtransfers in Form von Sachleistungen) und von anderen Haushalten, die operationelle Definition des Einkommens sollte solche Transfers jedoch solange ausschließen, bis Methoden zu ihrer Bewertung existieren, die allgemein akzeptiert sind.

Ausschlüsse

20. Nichtrealisierte Vermögenswertänderungen, die das Resultat eines Wertzuwachses von Finanz- und Sachanlagen und von Verbindlichkeiten sind, sollten von der operationellen Definition des Einkommens ausgenommen werden. Realisierte Vermögenswertverluste sind definitionsgemäß vom Einkommen ausgeschlossen, da sie das Nettovermögen verringern.
21. Alle unregelmäßigen, nicht wiederkehrenden Einkünfte sind von der Definition des Einkommens ausgenommen. Dabei handelt es sich um Lotterie- und Glückspielgewinne, Sachversicherungsleistungen (mit Ausnahme von Renten), Zufallgewinne, Rechts- oder Unfallentschädigungen (ausgenommen die Erstattung von entgangenem Einkommen) und Kreditrückzahlungen.
22. Andere Einkünfte, die das Ergebnis einer Verringerung des Nettovermögens sind, sind vom Einkommen ausgeschlossen. Dabei handelt es sich beispielsweise um den Verkauf von Vermögenswerten, die Auflösung von Spareinlagen und erhaltene Kredite.
23. Wenn immer möglich, sollten für analytische Zwecke Daten zu Einkünften gesammelt werden, die vom Konzept des Einkommens sowie von der operationellen Definition des Einkommens ausgeschlossen sind.

Aggregation

24. Die Summe des Einkommens aus Arbeit und des Einkommens aus der Haushaltsproduktion von Dienstleistungen für den eigenen Verbrauch wird als **Einkommen aus Produktion** bezeichnet. Wenn dies dem Vermögens- und Transfereinkommen hinzugefügt wird, entsteht als Summe das **Gesamteinkommen**. Das **verfügbare Einkommen** ist das Gesamteinkommen abzüglich von direkten Steuern (ohne Rückerstattungen), Zwangsabgaben und Geldstrafen sowie von obligatorischen und quasi-obligatorischen Transferzahlungen zwischen Haushalten. Wenn es möglich ist, als Sachleistung gewährte Sozialtransfers ebenfalls zu berücksichtigen, stellt die Summe aus diesen Einkünften und dem verfügbaren Einkommen das **angepaßte verfügbare Einkommen** dar.

Ausgaben

Konzepte und grundlegende Definitionen

25. **Verbrauchsgüter und -dienstleistungen** sind die Güter und Dienstleistungen, die ein Haushalt zur direkten Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse seiner Mitglieder einsetzt. Die

Haushaltsverbrauchsausgaben entsprechen dem Wert der Verbrauchsgüter und -dienstleistungen, die von einem Haushalt zur Befriedigung der Bedürfnisse seiner Mitglieder durch direkte monetäre Einkäufe, Eigenproduktion, Tauschhandel oder als Sacheinkommen erworben, genutzt oder bezahlt werden.

26. Der **tatsächliche Endverbrauch** eines Haushalts ist die Summe seiner Haushaltsverbrauchs-
ausgaben und des Wertes der vom Haushalt durch staatliche Transfers, von Organisationen
ohne Erwerbscharakter und von anderen Haushalten erworbenen oder genutzten Verbrauchs-
güter und -dienstleistungen. Für die Wohlfahrtsanalyse ist dies das am besten geeignete
Konzept, da so alle Verbrauchsgüter und -dienstleistungen berücksichtigt werden, die einem
Haushalt zur Befriedigung der Bedürfnisse seiner Mitglieder zur Verfügung stehen.
27. **Haushaltsausgaben** werden definiert als die Summe der Haushaltsverbrauchsausgaben und
der **Nichtverbrauchsausgaben** des Haushalts. Bei den Nichtverbrauchsausgaben handelt es
sich um Ausgaben eines Haushalts im Zusammenhang mit obligatorischen und quasi-
obligatorischen Transfers an staatliche Stellen, Organisationen ohne Erwerbscharakter und
andere Haushalte, ohne daß dafür Güter oder Dienstleistungen zur Befriedigung der Bedürf-
nisse der Haushaltsmitglieder erworben werden. Die Haushaltsausgaben entsprechen den
Gesamtaufwendungen eines Haushalts zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und zur Erfüllung
seiner „rechtlichen“ Verpflichtungen.

Messung

28. Bei ihrer Verbuchung als Ausgaben können Dienstleistungen so angesehen werden, daß sie
zum Zeitpunkt des Erwerbs oder zum Zeitpunkt der Zahlung konsumiert worden sind. Bei
Gütern kann zwischen dem Zeitpunkt des Erwerbs und dem Zeitpunkt der Nutzung gewählt
werden. Die Entscheidung hängt davon ab, welchem Hauptzweck die Maßzahl der Ver-
brauchsausgaben dient. Wenn der Zweck in erster Linie darin besteht, Schätzungen von
Gewichtszahlen für Verbraucherpreisindizes vorzunehmen, dann sollten bei der Erstellung der
Maßzahl und der Erstellung der Verbraucherpreisindizes dieselben Entscheidungen getroffen
werden.
29. Verbrauchsausgaben können gemessen werden unter Bezugnahme auf
- a) den Einkaufswert der Güter und Dienstleistungen (bezeichnet als Erwerbsansatz);
 - b) die Auszahlungsströme, die das Ergebnis des Besitzes der Güter oder der Nutzung der
Dienstleistungen sind (bezeichnet als Zahlungsansatz); oder
 - c) den geschätzten Wert des Nutzungsstroms der Güter und der Wert der tatsächlichen
Dienste (bezeichnet als Verbrauchskostenansatz).

Die ersten beiden Ansätze werden gemeinsam als **Ausgabengrundlage** zur Messung der Ver-
brauchsausgaben bezeichnet, der letzte Punkt als **Verbrauchskostengrundlage**.

30. Konsumgüter, die zum Zeitpunkt des Erwerbs vollständig verbraucht werden oder die nach
dem Erwerb im Lauf der Zeit konsumiert werden (einschließlich Großeinkäufe) werden als
Verbrauchsgüter bezeichnet. Konsumgüter, die über einen längeren Zeitraum häufig genutzt
werden, ohne daß ihre Kapazität zur Befriedigung von Bedürfnissen dadurch geringer wird,
werden als **Gebrauchsgüter** bezeichnet. In einigen Fällen kann auch der Begriff der kurz-
lebigen Güter (mit relativ kurzer voraussichtlicher Lebensdauer) nützlich sein.
31. Bei Dienstleistungen und Verbrauchsgütern sind die auf Grundlage von Ausgaben gemesse-
nen Verbrauchsausgaben eine gute Annäherung an die Messung auf einer Verbrauchskosten-
grundlage. Die Verbrauchsausgaben für Dienstleistungen und Verbrauchsgüter können daher
mit Hilfe des Erwerbsansatzes gemessen werden, wenn dieser Ansatz erweitert wird, so daß
auch der geschätzte Wert der Eigenproduktion von Verbrauchsgütern und der Güter berück-
sichtigt wird, die als Sacheinkommen oder durch Tauschhandel bezogen werden.
32. Wird bei der Schätzung der Verbrauchsausgaben für Verbrauchsgüter der Erwerbsansatz ver-
wandt, so ergibt sich im allgemeinen ein anderer Wert als bei der Anwendung des Verbrauchs-
kostenansatzes. Sollen für einen Verbraucherpreisindex zur Überwachung der Inflation
Gewichte erstellt werden, ist die Anwendung des Erwerbsansatzes sinnvoller, insbesondere
wenn eine Einschränkung auf monetäre Einkäufe vorgenommen wird. Ist eine Verwendung im
Bereich der Wohlfahrtsanalyse oder bei der Erstellung von Gewichten für einen Lebenshal-
tungskostenindex vorgesehen, ist der Verbrauchskostenansatz als Konzept vorzuziehen.

-
33. Diese unterschiedlichen Ansätze können bei der Berechnung von Verbrauchsausgaben für Güter kombiniert werden, indem für verschiedene Ausgabenposten unterschiedliche Ansätze verwandt werden. Zur Anpassung an die im System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung übliche Praxis können insbesondere Verbrauchsausgaben für Eigentümerwohnungen auf Verbrauchskostengrundlage bewertet werden, während der Erwerbsansatz für Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Dienstleistungen angewandt wird.
 34. Der Verbrauchskostenansatz kann für Zwecke der Wohlfahrtsanalyse und bei der Erstellung von Fremdenverkehrsstatistiken auch für Gebrauchsgüter angewandt werden. Diese Verwendung kann auf größere Verbrauchsgüter beschränkt werden, da die Verbrauchskosten anderer Gebrauchsgüter sich nicht wesentlich von ihren Erwerbskosten unterscheiden. Größere Gebrauchsgüter können definiert werden anhand einer voraussichtlich langen Lebensdauer – länger als fünf Jahre – in Verbindung mit einem relativ hohen Wert (z.B. ein Auto oder Fahrrad, jedoch nicht Socken oder ein Hammer).
 35. Unabhängig davon, welcher der genannten Ansätze zur Schätzung der Verbrauchsausgaben für Gebrauchsgüter und Eigentümerwohnungen angewandt wird, er sollte mit dem Ansatz übereinstimmen, der für die Schätzung ihres Beitrags zum Haushaltseinkommen genutzt wird, wenn diese Statistiken gemeinsam analysiert werden sollen.

Operationelle Definitionen

36. Ausgaben für Verbrauchsgüter werden gemessen anhand des Einkaufswerts dieser Güter oder des geschätzten Wertes von Gütern, die als Sacheinkommen, durch Tauschhandel, durch Eigenproduktion, durch Anteile an Haushaltsunternehmen und durch Transfers von Quellen außerhalb des Haushalts entgegengenommen werden. Typische Beispiele für Verbrauchsgüter sind Nahrungsmittel, Körperpflegeartikel (Kosmetika und Arzneimittel usw.), Brennstoffe (Feuerholz, Heizöl, Kohle), Bildung und Unterhaltung (Zeitungen, Bücher usw.) und Haushaltsartikel (Reinigungsprodukte usw.).
37. Ausgaben für Gebrauchsgüter werden anhand des Erwerbsansatzes in gleicher Weise geschätzt wie Ausgaben für Verbrauchsgüter. Typische Beispiele für Gebrauchsgüter sind Küchengeräte (Herde, Kühlschränke, Spülmaschinen, Mikrowellenherde usw.), Unterhaltungselektronik (Stereoanlagen, Fernseher, Kameras usw.), sonstige Haushaltsgeräte (Waschmaschinen, Staubsauger, Trockner usw.), im Haushalt eingesetzte Beförderungsmittel (Kraftfahrzeuge, Fahrräder usw.), sonstige Haushaltsgegenstände (Möbel, Heimtextilien usw.), Kleidungsartikel, Gebrauchsgegenstände usw.
38. Der Einkaufswert von gebrauchten Gütern sollte in gleicher Weise verbucht werden wie der von neuen Gütern. Der Wert eines direkten Verkaufs von gebrauchten Gütern oder ihr indirekter Verkauf („Inzahlungnahme“) sollte ebenfalls separat aufgezeichnet werden. Anschließend können die Verbrauchsausgaben für gebrauchte Güter mit oder ohne Berücksichtigung dieser Verkäufe berechnet werden, um Anforderungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Verbraucherpreisindizes (oder der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) und der Analyse von Haushaltswohlfahrt und -verhalten Rechnung zu tragen.
39. Ausgaben für Schenkungen nicht monetärer Art sollten im Prinzip als Teil des tatsächlichen Endverbrauchs des Empfängerhaushalts verbucht werden. In der Praxis sollten sie jedoch aus Gründen der Einheitlichkeit mit der Empfehlung, sie zum Einkommen des Empfängerhaushalts zu zählen, als Teil der Haushaltsverbrauchsausgaben dieses Haushalts behandelt werden. In beiden Fällen sollten sie als Nichtverbrauchsausgaben des Geberhaushalts verbucht werden.
40. Verbrauchsausgaben für Dienstleistungen werden gemessen anhand des für die Beschaffung der Dienstleistungen entrichteten Betrages. In bestimmten Fällen, beispielsweise bei Versorgungsleistungen, kann es jedoch aus praktischen Gründen nötig sein, unabhängig vom Zeitpunkt der Beschaffung die für die Dienstleistungen entrichteten Zahlungen zugrunde zu legen. Erstattungen für Überzahlungen sind dann als negative Verbrauchsausgaben zu behandeln.
41. Kosten für Finanzdienstleistungen wie Kontoführungs-, Bank- und Kreditkartengebühren sollten unter Haushaltsverbrauchsausgaben als Zahlung für Dienstleistungen verbucht werden.
42. Zinszahlungen für Verbraucherkredite sollten im Prinzip zu den Haushaltsverbrauchsausgaben gezählt werden, wenn davon anzugehen ist, daß der größte Teil der Zinszahlung als eine Gebühr für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Kredits anzuzahlen ist.

sehen ist. Insbesondere unter inflationären Umständen können diese Zinszahlungen jedoch als Nichtverbrauchsausgaben angesehen werden, da dann davon auszugehen ist, daß der größere Teil der Zinsen dazu dient, den ursprünglichen Besitzer des geliehenen Geldes zu entschädigen.

43. Sachversicherungsprämien dienen dem Schutz vor Vermögensrisiken in bezug auf Feuer, Diebstahl und Wasserschäden, Gesundheitsrisiken in bezug auf Unfälle und Erkrankungen, Beförderungsrisiken in bezug auf Personenverkehr, Reiseverkehr und Gepäck, sowie vor anderen Risiken, z.B. zivilrechtliche Haftung. Prämien sollten brutto als Haushaltsverbrauchsausgaben verbucht werden. Aus solchen Versicherungen resultierende Erstattungen und Leistungsansprüche sollten separat verbucht werden, so daß die Gesamtverbrauchsausgaben mit oder ohne diese Angaben berechnet werden können, um Anforderungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Verbraucherpreisindizes und der Analyse von Haushaltswohlfahrt und -verhalten Rechnung zu tragen.
44. Glückspielausgaben sind als Verbrauchsausgaben zu verbuchen. Gewinne sollten separat aufgeführt werden, damit die Haushaltsverbrauchsausgaben mit oder ohne Gewinne berechnet werden können, um verschiedenen analytischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Zur Erstellung von Verbraucherpreisindizes, bei der Verwendung in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und für gemeinsame Analysen von Verbrauchsausgaben und Haushaltseinkommen könnte eine Nettoberechnung dieser Ausgaben vorzuziehen sein.
45. Üblicherweise von Mietern durchgeführte Verschönerungs-, Reparatur- und Wartungsarbeiten sollten als Verbrauchsausgaben von Mietern und von Eigennutzern verbucht werden. Andere größere Wohnungsreparatur- und -wartungsarbeiten sind als Kapitalaufwendungen anzusehen. Da bei den diesbezüglichen rechtlichen Verpflichtungen der Mieter zwischen einzelnen Ländern Unterschiede bestehen, sollten Ausgaben zu diesen Punkten separat verbucht werden, um bei ihrer Behandlung im Rahmen von länderübergreifenden Analysen Flexibilität zu ermöglichen.
46. Regelmäßige Schenkungen (z.B. Mietgliedsbeiträge) an Organisationen ohne Erwerbscharakter wie religiöse Einrichtungen, Gewerkschaften und politische Parteien sollten als Verbrauchsausgaben verbucht werden, soweit sie mit der Bereitstellung von Gütern und Diensten im Zusammenhang stehen, die vom Haushalt erworben werden.
47. An Regierungen entrichtete Gebühren, die dazu führen, daß Haushalte bestimmte individuelle Dienstleistungen erhalten, sind als Verbrauchsausgaben zu behandeln. Beispiele hierfür sind die Überprüfung, Inspektion und Lizenzierung der Verwendung bestimmter Geräte (Fernseher, Radios, Feuerwaffen usw.); die Ausstellung von Reisepässen, Gerichtsdienste, Zugang zu Museen, Müllabfuhr, Kfz-Führerscheine oder Pilotenlizenzen usw. Wenn die Zahlung für die Genehmigung zum Besitz oder zur Verwendung eines Fahrzeugs, eines Bootes oder eines Flugzeugs auch dazu dient, ihre Verwendung zu ermöglichen bzw. zu verbessern (z.B. Straßenunterhalt), sollten sie ebenfalls den Verbrauchsausgaben zugerechnet werden.
48. Verbrauchsausgaben für Dienstleistungen von Eigentümerwohnungen sollten als geschätzter Bruttowert des Nutzungsstroms dieser Wohnungen veranlagt werden. Dies sollte sich auf das gesamte Wohnungseigentum erstrecken, auch auf Wochenend- und Ferienhäuser.
49. Wenn für Lagerbestände einer Kategorie von Gebrauchsgütern der Verbrauchskostenansatz verwandt wird, werden die entsprechenden Verbrauchsausgaben mit dem geschätzten Wert ihres Nutzungsstroms veranlagt. In diesen Fällen sollte der Einkaufswert bzw. der geschätzte Wert der Beschaffung dieser Güterkategorie nicht in eine frühere oder laufende Schätzung der Haushaltsverbrauchsausgaben aufgenommen werden. Diese Behandlung der Lagerbestände von Gebrauchsgütern erleichtert die Ausgabeneinteilung, wenn Güter mehreren Zwecken dienen.
50. Dienstleistungen aus unbezahlter Haushaltsarbeit, Sozialtransferleistungen und Transfers in Form von Sachdiensten anderer Haushalte sollten so lange von den Haushaltsverbrauchsausgaben und vom tatsächlichen Endverbrauch ausgenommen werden, bis die Bewertung dieser Dienstleistungen auf vereinbarten Grundsätzen beruht.
51. Im Prinzip sollten alle Güter und Dienstleistungen, die Haushalte erwerben, um die Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu befriedigen, sogar solche, die möglicherweise illegal sind oder als unerwünscht oder luxuriös angesehen werden, bei der Messung der Haushaltsverbrauchsausgaben berücksichtigt werden. Wieweit dies in der Praxis möglich ist, ergibt sich aus den Einschränkungen der Daten, die gesammelt werden können.

Haushaltsausgaben

52. Die Nichtverbrauchsausgaben der Haushalte umfassen laufende Transfers von Bargeld, Gütern und Dienstleistungen an andere Haushalte wie Schenkungen, Überweisungen, Kinderunterhaltszahlungen usw. Weitere diesbezügliche Punkte sind irreguläre Beiträge zu Organisationen ohne Erwerbszweck; Zwangstransfers an Regierungen in Form von Einkommenssteuern und anderen direkten Steuern (z.B. Vermögenssteuern), Zwangsabgaben und Geldstrafen sowie Pensions- und Sozialversicherungsabgaben.
53. Ausgaben für Güter und Dienstleistungen für die Verwendung in Nichtkapitalgesellschaften sowie beruflichen Zwecken dienende Ausgaben von Arbeitnehmern sind von der Messung der Haushaltsausgaben ausgenommen. Außerdem sind Kapitalausgaben, z.B. Ersparnisse, Verringerung von Verbindlichkeiten, Leihbeträge, der Erwerb von Finanzanlagen und Lebensversicherungsprämien ausgenommen. Auch Ausgaben für Wertgegenstände (Kunstgegenstände, Juwelen, Edelsteine usw.) sind von den Haushaltsausgaben ausgenommen. Welche Güter als Wertgegenstände einzustufen sind, hängt von innerstaatlichen Gegebenheiten ab. Im allgemeinen lautet die Definition jedoch so, daß es sich um Güter von relativ hohem Wert handelt, deren Hauptzweck darin besteht, als eine Sparform zu dienen, und die nicht für die Verwendung in der Produktion oder für den Verbrauch bestimmt sind.

Meßfragen

Statistische Einheiten

54. Die statistischen Einheiten für die Sammlung und Analyse von Einkommens- und Ausgabenstatistiken werden wie folgt definiert:
 - a) **Haushalt:** Das Konzept des Haushalts sollte mit dem Konzept übereinstimmen, das für die letzte Version der Grundsätze und Empfehlungen für Bevölkerungs- und Wohnungszählungen der Vereinten Nationen angenommen worden ist.

Bei einem Haushalt kann es sich handeln um:

 - einen Einpersonenhaushalt, d.h. eine Person, die sich ohne das Zutun einer anderen Person selbst verpflegt und andere zum Leben notwendige Dinge erledigt, oder
 - einen Mehrpersonenhaushalt, d.h. eine Gruppe von zwei oder mehr Personen, die zusammenleben, sich gemeinsam verpflegen und gemeinsam andere zum Leben notwendige Dinge erledigen. Es ist möglich, daß die Personen in der Gruppe ihre Einkommen zusammenlegen und in einem größeren oder geringeren Umfang einen gemeinsamen Haushalt aufstellen; es kann sich um verwandte oder nicht verwandte Personen oder um eine Kombination aus beiden Möglichkeiten handeln.
 - b) **Familie:** Eine Familie innerhalb eines Haushalts wird definiert als die Mitglieder des Haushalts, die zu einem bestimmten Grad durch Abstammung, Adoption, Heirat oder eine andere rechtliche Regelung (einschließlich zusammenwohnende Partner des gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts) verwandt sind.
 - c) **Einkommenseinheit:** Eine Einkommenseinheit besteht aus einem Teil eines Mehrpersonenhaushalts mit gemeinsamer Kontrolle über das Einkommen oder aus einem Einpersonenhaushalt.
55. Mitglieder eines Mehrpersonenhaushalts können anhand der folgenden Kriterien identifiziert werden:
 - a) gemeinsame Nutzung von Wohnungseinrichtungen (es wird ein Beitrag zu Wohnungskosten geleistet oder Nutzen daraus gezogen, daß diese Kosten von anderen übernommen werden);
 - b) wenigstens eine gemeinsame Mahlzeit pro Woche; oder
 - c) finanzielle Abhängigkeit in bezug auf mindestens zwei der folgenden drei Punkte: Ernährung, Wohnen und andere Ausgaben.
56. Der Haushalt ist die grundlegende Auswahl- und Zähleinheit. Die Wohneinheit, bestehend aus allen Personen, die gemeinsam in einer Wohnungseinheit oder einer Reihe gemeinsam

genutzter Zimmer wohnen, kann jedoch ebenso als Auswahlinheit dienen wie die postalische oder tatsächliche Adresse.

57. Vom Standpunkt der Statistiken der Verbrauchsausgaben ist der Haushalt die geeignete Analyseeinheit, während bei Einkommensstatistiken die Einkommenseinheit als Einheit für weitergehende Analysen dienen kann. Für grundsatzpolitische Analysen mit dem Schwerpunkt Familie könnte eine weitere Einheit die Familie sein.
58. Statistiken der Haushaltseinkommen und Haushaltsausgaben sollten alle Personen erfassen, die in einem Land in Privathaushalten leben, einschließlich Studenten in Gemeinschaftsunterkünften, Untermieter und im Betrieb untergebrachte Arbeitnehmer. Gemeinschaftshaushalte wie Wohnheime, Hotels usw. sollten ausgeschlossen sein, es sei denn, die Haushaltsmitglieder sind an Entscheidungen, die ihren Verbrauch betreffen, beteiligt. Einrichtungen wie Militäranlagen, Krankenhäuser, Strafanstalten, Universitätswohnheime und Schulunterkünfte usw. sollten ebenfalls vom Erfassungsbereich dieser Statistiken ausgenommen sein.

Haushaltsmerkmale

59. Zu Haushaltsmitgliedern zählen alle Personen, die normalerweise im Haushalt leben, wobei der normale Wohnsitz auf eine Weise definiert werden sollte, die mit den Bestimmungen der letzten Version der Grundsätze und Empfehlungen der Vereinten Nationen für Bevölkerungs- und Wohnungszählungen übereinstimmt. Als ein Kriterium zur Bestimmung des normalen Wohnsitzes kann eine Mindestaufenthaltsdauer von sechs Monaten dienen.
60. Zur Feststellung von Beziehungen zwischen Haushaltsmitgliedern zum Zeitpunkt der Datenerfassung kann ein einfaches Kriterium angewandt werden, um eine Person auszuwählen, die bei der Festlegung dieser Beziehungen als Bezugspunkt dient. Beispiele hierfür sind die als Oberhaupt anerkannte Person, die Person, die wichtige Entscheidungen trifft, der älteste Erwachsene im Haushalt usw. Alternativ können zum Zeitpunkt der Datenerfassung alle Paarbeziehungen zwischen Mitgliedern des Haushalts ermittelt werden, wodurch die Notwendigkeit entfällt, eine Einzelperson zu bestimmen.
61. Für analytische Zwecke kann es notwendig sein, einen Haushalt unter Bezugnahme auf die Merkmale eines seiner Mitglieder zu beschreiben, d.h. durch eine Bezugsperson. Die Wahl der Bezugsperson wäre vom Zweck der Analyse abhängig. Dafür können Kriterien im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsstatus, der wirtschaftlichen Tätigkeit, demographischen Faktoren usw. genutzt werden.

Bezugszeitraum

62. Statistiken der Haushaltseinkommen und Haushaltsausgaben sollten sich auf eine ein ganzes Jahr umfassende **Rechnungsperiode** beziehen, damit saisonale Schwankungen von Einkommen und Ausgaben berücksichtigt werden können. Bei der Erstellung von Verbraucherpreisindizes sollte die Rechnungsperiode unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Faktoren soweit wie möglich einem normalen Jahr entsprechen. Wenn Daten für diese Statistiken anhand von behördlichen Quellen erfaßt oder zusammengestellt werden und/oder wenn die Rechnungsperiode kurz ist und nicht lange nach der Rechnungsperiode liegt, sollte eine feste Rechnungsperiode genutzt werden. (Die **Erhebungsperiode** ist der Zeitraum, während dessen die Daten in ihrer Gesamtheit erfaßt oder zusammengestellt werden.) Andernfalls sollte die Rechnungsperiode ein zwölfmonatiger Bezugszeitraum sein, der im Verhältnis zur Erhebungsperiode verschoben werden kann. Eine bewegliche Bezugsperiode verringert die Gefahr von Recallfehlern, insbesondere wenn die Erhebungsperiode ebenfalls lang ist.
63. Der **Bezugszeitraum** für die Erfassung von Daten für Einkommens- und Ausgabenkomponenten, die nur jährlich zur Verfügung stehen, beispielsweise jährliche Dividenden, gemischte Einkommen usw. sollte eine vollständige zwölfmonatige Rechnungsperiode sein. Die gleiche Periode könnte für Daten genutzt werden, die sich auf Komponenten beziehen, die einen jährlichen, saisonalen Zyklus haben oder unregelmäßig auftreten.
64. Um eine gute Datenqualität zu gewährleisten und Recallfehler auf ein Mindestmaß zu beschränken, sollte der Bezugszeitraum für Daten, die sich auf bestimmte Einkommens- und Ausgabenkomponenten beziehen, von einer Dauer sein, die das Erinnerungsvermögen der Befragten nicht übermäßig fordert und unnötige Berechnungen überflüssig macht. So sollten beispielsweise Informationen über wöchentliche Löhne und Verbrauchsausgaben in bezug auf

bestimmte Nahrungsmittel und Körperpflegeprodukte innerhalb eines kurzen Bezugszeitraums erhoben werden. Die Verwendung kurzer Bezugszeiträume kann die Statistiken jedoch instabil machen und im Gegensatz zur Verwendung längerer Bezugszeiträume zu größerer Ungleichheit bei der Einkommens- und Ausgabenverteilung zwischen Haushalten führen.

65. Die Wahl des geeigneten Bezugszeitraums sollte auf einer sorgfältigen Erprobung der praktischen Anwendung der Konzepte und Definitionen und einer Überprüfung der Fähigkeit der befragten Personen beruhen, die Informationen zu liefern. Eine Analyse der bei früheren Haushaltserhebungen gewonnenen Daten kann oft bei der Festlegung eines optimalen Bezugszeitraums hilfreich sein.
66. Daten, die mit Hilfe eines kurzen Bezugszeitraums erhoben wurden, sollten angepaßt werden, um Schätzungen für die ganze Rechnungsperiode zu erhalten. Dabei sollte ein geeigneter zeitlicher Skalierungsfaktor eingesetzt werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß eine solche Anpassung zu einem gewissen Grad zur Nichtvergleichbarkeit von Meßgrößen führt und auf der Annahme beruht, daß die erhobenen Daten für alle nicht beobachteten Zeiträume in der Rechnungsperiode typisch sind.

Erhebungen von Einkommens- und Ausgabenstatistiken

Datenerfassung

67. Daten zu Haushaltseinkommen und -ausgaben können mit Hilfe von Einkommenserhebungen oder Haushaltseinkommens- und -ausgabenerhebungen erfaßt werden. Diese Erhebungen können durch Interviews und/oder das Ausfüllen von Fragebögen durch Haushalte (rückblickende Methode) durchgeführt werden. Außerdem können sie mit Hilfe der Tagebuchmethode durchgeführt werden, wobei Haushalte ersucht werden, regelmäßig alle oder einen Teil ihrer Einnahmen und Ausgaben für einen bestimmten Zeitraum in ein Tagebuch einzutragen.
68. Die rückblickende Methode mit relativ langen Bezugs- und Recallzeiträumen eignet sich am besten für seltene oder unregelmäßige Einkäufe, insbesondere von Gebrauchsgütern, und für regelmäßige Ausgaben wie Miete und Wasser- und Stromrechnungen. Tagebücher eignen sich besser für Artikel, die häufig erworben werden, etwa Nahrungsmittel, Körperpflegeprodukte und Haushaltsartikel. Einkommensdaten werden in der Regel mit Hilfe der rückblickenden Methode mit unterschiedlichen Bezugsperioden erfaßt. Welche relativen Vorteile sich aus Anwendung der rückblickenden Methode, der Tagebuchmethode oder aus einer Kombination beider Methoden unter den besonderen Umständen der Erhebung ergeben, sollte sorgfältig geprüft werden. Für unterschiedliche Komponenten können unterschiedliche Erfassungsmethoden angewandt werden, um Ergebnisse von optimaler Qualität zu erhalten. Informationen, die bei diesen Entscheidungen hilfreich sein können, darunter die für die verschiedenen Komponenten verwandten Recall- und Bezugszeiträume, können durch Erfahrungen, Versuche und kognitive Testverfahren ermittelt werden.
69. Einkommensdaten sollten direkt für jedes in Frage kommende Haushaltsmitglied und separat für jede Einkommensart auf einer möglichst weit aufgeschlüsselten Ebene erfaßt werden. Ausgabendaten sollten auf der Ebene des Haushalts von einer Person gesammelt werden, die einen Überblick über die Haushaltsausgaben hat und in der Lage ist, die Fragebögen auszufüllen. Einige Daten, insbesondere solche, die mit Hilfe von Tagebüchern erfaßt werden, können von verschiedenen Haushaltsmitgliedern erhoben werden. In diesem Fall sollte vermerkt werden, um welche Personen es sich handelt und welche Antworten von ihnen beantwortet werden.
70. Wird ein kurzer Bezugszeitraum verwandt, sollte entschieden werden, ob der tatsächliche Wert des Einkommens- oder Ausgabenpostens oder der Normalwert erfaßt wird. Alternativ kann das Konzept „der letzten Zahlung/des letzten Erwerbs“ verwandt werden. Bei Einkommensdaten wird der zuletzt erhaltene Betrag sowie der Zeitraum, auf den sich diese Zahlung bezieht, verbucht. Bei Ausgabendaten wird erfaßt, wann zuletzt eine Ausgabe für einen bestimmten Posten vorgenommen wurde. Die Häufigkeit dieser Einnahmen/Ausgaben in der Rechnungsperiode sollte ebenfalls festgestellt werden.

-
71. Zusätzliche Methoden, die die Datenerfassung erleichtern können, sind die Verwendung des Internets, Einkaufsbelege und elektronische Geräte (Kassettenrekorder oder Mobiltelefone) für die Echtzeitprotokollierung von Ausgaben.

Erfassungsbereich

72. Der Erfassungsbereich dieser Erhebungen sollte so weitreichend wie möglich sein und alle Arten bestimmter Einnahmen und Ausgaben umfassen, und zwar so detailliert wie möglich, einschließlich einer separaten Identifizierung aller Bestandteile der Haushaltseinkommen und -ausgaben. Wenn das Einkommen bei der Analyse von Ausgabenstatistiken als klassifikatorische Variable verwandt wird, können die Einkommensdaten auf einer aggregierten Ebene erfaßt werden.
73. Es sollten auch Daten gesammelt werden, um das Einkommen der selbständig Erwerbstätigen als gemischtes Einkommen zu schätzen. Für bestimmte Kategorien selbständig Erwerbstätiger, etwa selbständige Handwerker, läßt sich das Einkommen jedoch besser ermitteln, wenn sie um dieselben Angaben ersucht werden wie Arbeitnehmer. Wenn direkte verlässliche Schätzungen des gemischten Einkommens nicht zur Verfügung stehen oder unzumutbar sind, können Angaben über die betrieblichen Entnahmen der selbständig Erwerbstätigen oder den Wert der Verbrauchsausgaben ihrer Haushalte genutzt werden, um Werte für ihr Einkommen zu kalkulieren. Bei Anwendung dieser Methode sollte man sich der Unzulänglichkeiten einer direkten Verwendung von Entnahmen oder Verbrauchsausgaben zur Einkommensmessung bewußt sein.
74. Für nichtmonetäre Einnahmen und Ausgaben sollten relevante Informationen gesammelt werden, um ihre Bewertung, wie nachfolgend beschrieben, zu ermöglichen. Soweit wie möglich sollten zu allen Ausgabeposten quantitative Daten erhoben werden, insbesondere für Nahrungsmittel.
75. Informationen über die Mitglieder des Haushalts (sozio-demographische und Beschäftigungsmerkmale) und über die Haushaltsmerkmale (geographische Lage, Urbanisierungsgrad, Entfernung von verschiedenen Arten von Diensten) sollten gesammelt werden. Für analytische Zwecke können auch andere variable Größen wie gesundheitliche Situation und Bildungsabschluß erfaßt werden.
76. Die Daten sollten möglichst so erfaßt werden, daß die verschiedenen Gesamtgrößen der Haushaltsverbrauchsausgaben, der Haushaltsausgaben, des tatsächlichen Endverbrauchs und des Haushaltseinkommens errechnet werden können, um den Anforderungen der Nutzer im Hinblick auf Schätzungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die Erstellung von Verbraucherpreisindizes, Wohlfahrtsanalysen und anderen analytischen Umständen Rechnung getragen werden kann. Insbesondere sollen von Haushalten oder von anderen Quellen Daten erhoben werden über:
- a) den Verbrauch von Sozialsachtransferleistungen und anderer Dienstleistungen in Form von Sachleistungen;
 - b) Ausgaben für Investitionen, im Bezugszeitraum auftretende Nettoveränderungen bei Ersparnissen (einschließlich Wertgegenstände) sowie bei Haushaltsverbindlichkeiten oder persönlichen Verbindlichkeiten und anderen derartigen Ausgaben;
 - c) entrichtete direkte Steuern, Sozialabgaben und Transferzahlungen;
 - d) Ort des Erwerbs (z.B. Ort, Art) bei nicht am Wohnort anfallenden Ausgaben.

Um die Qualität und Nützlichkeit der Daten zu gewährleisten, kann es erforderlich sein, spezielle Mechanismen der Datenerfassung zu verwenden, die sich von den Mechanismen unterscheiden, die für die Statistiken der Haushaltsausgaben angewandt werden.

Erhebungskonzeption

77. Einkommenserhebungen und Erhebungen der Haushaltseinkommen und -ausgaben sollten auf einem Konzept beruhen, das zu vertretbaren Kosten verlässliche und gültige Schätzungen produziert und leicht umzusetzen ist. Es kann sich um Querschnittskonzepte handeln, wobei jeder Haushalt in der Stichprobe lediglich einmal durch Befragungen oder Tagebücher oder durch beide Methoden befragt wird. Es kann sich auch um Panelkonzepte handeln, wobei

jeder Haushalt mehr als einmal befragt wird. Querschnitts- und Panelkonzepte können bei einer einzigen Stichprobe von Haushalten verwandt werden. Außerdem ist es möglich, in der Erhebungsperiode zeitlich versetzt eine Reihe von Querschnitts- oder Panelkonzepten auf repräsentative und unabhängige Unterauswahlen anzuwenden.

Stichprobenkonzeption

78. Die Konzeption der Stichprobe und die Auswahl der untersuchten Haushalte sollte im Einklang mit geeigneten Auswahlverfahren erfolgen, um Ergebnisse zu erzielen, die unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel und Umstände, etwa der Verfügbarkeit von geeigneten Auswahlrahmen, so präzise wie möglich sind. Die angewandte Auswahlmethode sollte die Berechnung von Stichprobenfehlern ermöglichen. Gründliche Forschungsarbeiten sollten durchgeführt werden, um den am besten geeigneten Auswahlrahmen zu finden und klar zu kennzeichnen und um die Anzahl der Phasen, die optimale Schichtung und andere wichtige Merkmale der verwandten Stichprobe sowie die besten Verfahren für die Auswahl der Stichprobeneinheiten festzulegen.
79. Der Stichprobenumfang sollte unter Bezug auf die erforderliche Genauigkeit, d.h. die akzeptable Größe von Stichprobenfehlern bei den wichtigsten Schätzwerten, und die zur Verfügung stehenden Ressourcen festgelegt werden. Der Umfang sollte ausreichen, um hinreichend repräsentativ zu sein für Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung, Einkommensklassen, demographische und sozioökonomische Gruppen sowie städtische und ländliche Gebiete und gegebenenfalls unterschiedliche Klimazonen innerhalb des Landes.
80. Bemühungen sollten unternommen werden, um die wichtigsten Quellen für stichprobenfremde Fehler in den Erhebungen zu ermitteln und durch experimentelle Studien festzustellen, wie diese Fehler auf ein Mindestmaß beschränkt werden können. Besonders wichtig ist dies bei niedrigen Antwortquoten, die sich nachteilig auf die Repräsentativität der Erhebung auswirken können.

Häufigkeit

81. Nationale Programme können aus kontinuierlichen Erhebungen mit oder ohne unregelmäßigen Haupterhebungen bestehen. Mindestens alle fünf Jahre sollte eine größere Stichprobenerhebung der Haushaltsausgaben, die möglichst alle Privathaushalte des Landes repräsentiert, durchgeführt werden. Bei raschen Änderungen der sozioökonomischen und politischen Situation, Lebensgewohnheiten der Bevölkerung und der Verfügbarkeit unterschiedlicher Güter und Dienste sollten die Erhebungen häufiger durchgeführt werden. Wenn der größte Teil des Haushaltsgesamteinkommens auf monetäres Einkommen entfällt, können Erhebungen jährlich durchgeführt werden.
82. Als Grundlage für die Schätzung von Veränderungen wichtiger Gesamtgrößen sollten in der Zeit zwischen zwei Haupterhebungen kleinere Erhebungen durchgeführt werden.
83. Unter bestimmten Umständen kann eine kontinuierliche Erhebung mit einer kleineren jährlichen Stichprobe, die aber den vollständigen Umfang einer großen Erhebung hat, durchgeführt werden. Der Durchschnitt der in aufeinanderfolgenden Jahren erzielten Ergebnisse kann ein zufriedenstellender Ersatz für eine Haupterhebung sein. Ein solches Vorgehen kann zwar das Arbeitsvolumen im Vergleich zu einer Haupterhebung verringern, es kann jedoch auch Auswirkungen auf die statistische Infrastruktur haben, insbesondere was die Notwendigkeit betrifft, eine ständige Feldstruktur zu unterhalten.

Andere Quellen von Einkommensstatistiken

84. Einige Einkommenskomponenten können anhand betrieblicher Erhebungen oder von Verwaltungssystemen erfaßt werden. Diese Daten sind in der Regel von guter Qualität für die betreffenden Einkommenseinheiten und -arten. Bei der Verwendung solcher Quellen sollten jedoch Fragen wie Haushaltserfassung, Einkommensarten, Bezugszeiträume, Zeitgenauigkeit, Definitionen und Analyseeinheiten berücksichtigt werden.
85. Zur Gewährleistung einer optimalen Erfassung, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten wird empfohlen, möglichst eine Kombination von Quellen zu verwenden, z.B. eine Einkom-

menserhebung und einschlägige behördliche Unterlagen wie Steuerbescheide und Sozialversicherungsakten.

Klassifikation, Bewertung, Schätzungen, Analyse und Verbreitung

Klassifizierung

86. Das Einkommen sollte nach Quellenart, auf einer so detailliert wie notwendigen Ebene und möglichst nach Zahlungsart klassifiziert werden, damit Nutzer die Option haben, Einkünfte in Form von Sachleistungen zu berücksichtigen oder auszuschließen, z.B. um internationale Vergleiche zu erleichtern.
87. Haushaltsausgaben sollten auf eine Weise verbucht werden, die eine unterschiedliche Klassifikation ermöglicht, um verschiedenen analytischen und deskriptiven Zwecken Rechnung zu tragen. Sie sollten auf eine Weise klassifiziert werden, die für die Analyse auf nationaler Ebene, insbesondere die Erstellung von Verbraucherpreisindizes, sinnvoll ist. Um die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, sollten nationale Klassifizierungssysteme der Haushaltsausgaben soweit wie möglich mit der Klassifikation des individuellen Verbrauchs nach Verwendungszweck (COICOP) kompatibel sein, zumindest auf der Hauptgruppenebene. Wenn möglich sollten Informationen verfügbar sein, um Ausgaben zumindest auf der Gruppenebene (Dreiziffernebene) in den einschlägigen COICOP-Kategorien neu zusammenzufassen.

Bewertung

88. Sacheinkommen (Güter und Dienste) und andere als Sachtransferleistungen erhaltene Güter sollten zu Marktpreisen gleichwertiger Güter und Dienste bewertet werden. Für den Eigenverbrauch selbst hergestellte Güter sollten bei der Schätzung von Verbrauchsausgaben zu Marktpreisen äquivalenter Güter und bei Schätzung des Haushaltseinkommens zu Hersteller- oder Basispreisen bewertet werden. Wo dies nicht möglich oder ratsam ist, kann in beiden Fällen eine Bewertung von der befragten Person selbst vorgenommen werden. Es sollten Daten über die erworbenen Mengen und die von den befragten Personen angegebenen Schätzwerte erfaßt werden. Außerdem wären relevante Preise erforderlich.
89. Aus Gründen der Einheitlichkeit mit dem System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen sollten die Dienstleistungen von Eigentümerwohnungen bei der Schätzung der Verbrauchsausgaben zum äquivalenten Mietwert bewertet werden. Bei der Schätzung des Haushaltseinkommens sollten diese normalerweise von Vermietern gezahlten Wohnungskosten vom äquivalenten Mietgegenwert abgezogen werden. Zu diesen Kosten gehören Vermögenssteuern, Sach- und Haftpflichtversicherungen, Hypothekenzinsen, Wasser- und Abwassergebühren sowie Reparaturen und der Unterhalt der Wohnung. Die Kosten sollten detailliert aufgeführt werden, um unterschiedlichen analytischen und deskriptiven Anforderungen Rechnung zu tragen, z.B. der internationalen Vergleichbarkeit.
90. Abhängig von innerstaatlichen Umständen kann der Nutzerkostenansatz für die Verbrauchsausgaben von Eigentümerwohnungen angewandt werden, während der Kapitalertrag aus Wohnungsbesitz zur entsprechenden Messung des Haushaltseinkommens genutzt werden kann. Immer dann, wenn Mietmärkte einen begrenzten Umfang haben oder nicht existieren, ist es möglich, diesen Ansatz oder die Barauslagen von Eigennutzern anzuwenden. Im letztgenannten Fall ist zu berücksichtigen, daß die so vorgenommene Schätzung der Wohnungsausgaben auch einige Nichtverbrauchskosten umfaßt und daß es keine entsprechenden Zusätze zum Haushaltseinkommen gibt.
91. Zur Schätzung der Verbrauchsausgaben von Eigentümerwohnungen sollten Daten erhoben werden über
 - a) die Wohnungsmerkmale (Alter, Größe, Bauart und Einrichtungen, Instandhaltungs- und Reparaturkosten, Status der Wohngegend);
 - b) die Mieten für Mietwohnungen (aus der Erhebung oder aus anderen Quellen) und den Marktwert der Wohnungen;

-
- c) Wohnungskosten, die normalerweise von den Eigentümern für alle Wohnungen gezahlt werden;
 - d) die Dauer der Nutzung als Urlaubs- und Wochenendwohnung; und
 - e) den geschätzten Mietwert von Eigentümerwohnungen, soweit relevant.
92. Wenn der mit (großen) Gebrauchsgütern verbundene Nutzungsstrom verwendet wird, sollte der Wert entsprechend den obigen Angaben für Eigentümerwohnungen zur Schätzung sowohl der Verbrauchsausgaben als auch des Haushaltseinkommens ermittelt werden. Es sollten Daten über den Anschaffungspreis, das Alter und andere wesentliche Merkmale dieser Gebrauchsgüter erhoben werden.
93. Sozialsachtransferleistungen sollten wegen ihrer Bedeutung für die Wohlfahrtsanalyse von Zeit zu Zeit bewertet werden, wobei eine geeignete Methodologie angewendet werden sollte. Anhand der Erhebungen sollten regelmäßig Daten über die Inanspruchnahme der verschiedenen Dienstleistungen erhoben werden, während Daten über die Gesamtkosten für die Dienstleister und die Zahl der Nutznießer aus anderen Quellen beschafft werden sollten.

Schätzungen

94. Nullwerte und Negativwerte für Einkommen oder Ausgaben sind legitime Werte und sollten bei der Berechnung des Haushaltseinkommens oder der Haushaltsausgaben verwendet werden. Haushalte, die solche Werte angeben, sollten bei der Berechnung von Vermögens- und ähnlichen Statistiken in die Gesamtzahl der Haushalte einbezogen werden.
95. Um die Analyse der Statistiken zu erleichtern, sollte versucht werden, fehlende Werte von Variablen (Antwort-Ausfall) individuellen Haushalten zuzuweisen, sofern ihre Zahl nicht übermäßig groß ist und eine angemessene Grundlage für die Vornahme der Zuweisungen vorhanden ist.
96. Wenn eine bewegliche Berechnungsbezugsperiode verwendet wird, dann kann es beispielsweise in Zeiten hoher Inflation erforderlich sein, bei der Schätzung von aggregierten Werten mögliche Unterschiede in den Ausgabenmustern zu berücksichtigen, die sich aus Preis- und/oder Mengenunterschieden während der gesamten Erhebungs- und Berechnungsperiode ergeben.
97. Es können geeignete Gewichte verwendet werden, um Auswahlwahrscheinlichkeiten, Ausfälle (in der Annahme, daß sich dies auf die Faktoren bezieht, die für Wahrscheinlichkeits-Stichproben verwendet werden) und Benchmarking in bezug auf die Verteilung demographischer, geographischer und beschäftigungsbezogener Merkmale zu berücksichtigen.

Analyse

98. Das mögliche Vorhandensein und das mögliche Ausmaß von Verzerrungen aufgrund a) der Untererfassung von Käufen von bestimmten Arten von Erzeugnissen wie Alkohol, b) der Übererfassung von Käufen von Luxusgütern, c) der Untererfassung des Einkommens und d) der unzulänglichen Schätzung des Einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit oder des Einkommens bedürftiger Haushalte sollten untersucht werden.
99. Stichprobenfehler sollten berechnet und für Parameterschätzungen für wesentliche Variablen und wichtige Untergruppen angegeben werden, wobei eine Formel verwendet werden sollte, die den für die Erhebung verwendeten Stichproben- und Wägungsschemata entspricht.
100. Bei der Analyse der Daten sollten die Auswirkungen der Größe und Zusammensetzung der Haushalte durch die gesonderte Analyse von Haushalten mit unterschiedlicher Zusammensetzung und/oder durch die Verwendung einer geeigneten Äquivalenzskala berücksichtigt werden. Letztere sollte entweder mit den Einkommens- oder den Ausgaben-schätzungen verwendet werden, aber nicht mit beiden, wenn sie gemeinsam analysiert werden.
101. Die in elementaren Tabellen dargestellten zusammenfassenden Statistiken sollten gegebenenfalls folgendes umfassen:
- a) Zählungen (Personen oder Haushalte);
 - b) Durchschnitte (Mittelwerte und Mediane), Gesamtzahlen und Verhältniszahlen in bezug auf Einkommens- und Ausgabenstatistiken und nach Möglichkeit ihre Standardfehler.

-
102. Es sollten elementare Tabellen zu Höhe und Struktur (Bestandteil-Anteile) der Verbrauchsausgaben der Haushalte erstellt werden (Gesamtbetrag und Untergruppen der Hauptgruppen):
- Nach Haushaltseinkommensgruppe/Einkommensquantilen (z.B. Quintile und Dezile);
 - nach Haupteinkommensquelle;
 - nach Haushaltsmerkmalen wie Größe, Zusammensetzung (Alter und Geschlecht), Typologie (beispielsweise Arbeitnehmerhaushalte);
 - nach Merkmalen der Haushaltsmitglieder (demographischer, Bildungs-, sozioökonomischer Status, Beschäftigungsstatus, usw.);
 - nach Wohnungsmerkmalen (Alter, Besitz, Belegrate usw.).
- Soweit angebracht, sollten die Tabellen aus c) bis e) auch für die Höhe des Haushaltseinkommens erstellt werden.
103. Zusätzlich können elementare Tabellen, die die Situation der Haushalte beschreiben, nützlich sein. Diese können Tabellen zu der Zahl der Haushalte (oder Haushaltsmitglieder), zu den Eigenschaften der Haushaltsmitglieder, den Eigenschaften des Haushalts, den Haupteinkommensquellen sowie den Einkommens- und Ausgabengruppen umfassen.
104. Soweit wie möglich sollten diese elementaren Tabellen auch nach geographischem Standort, Grad der Verstädterung und Geschlecht der Bezugsperson bzw. des Haushaltsvorstands (soweit zutreffend) und nach Möglichkeit getrennt für monetäre und nicht-monetäre (geschätzte) Werte dargestellt werden. Die Zahl oder der Anteil der Haushalte mit Nullausgaben bei den tabellierten Bestandteilen sollten ebenfalls ausgewiesen werden.
105. Die Analyse der Verteilung der Einkommens- und/oder Verbrauchsausgaben, einschließlich einer Messung der Armut, der Ungleichheit und der sozialen Ausgrenzung, kann für die Gesamtbevölkerung sowie für wesentliche Untergruppen durchgeführt werden. Ferner können Analysen in den Bereichen Verschuldung, Wohnen, Gesundheit, Bildung, Fremdenverkehr usw. durchgeführt werden.
106. Die Analyse sollte soweit wie möglich das Ausmaß widerspiegeln, in dem die verschiedenen Bevölkerungsschichten die einzelnen Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die durch Sozial-sachtransferleistungen bereitgestellt und unentgeltlich von anderen Haushalten empfangen werden. Bei der Analyse der Ausgabenstatistiken sollten auch die Ersparnisse und Verbindlichkeiten berücksichtigt werden.
107. Beim Vergleich der Einkommens- und Ausgabenstatistiken aus Mikroquellen mit Makrogrößen aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die auf anderen Quellen beruhen, sollten die unterschiedlichen Ziele der Quellen und die konzeptuellen und meßtechnischen Unterschiede einiger ihrer Bestandteile berücksichtigt werden. Solche Vergleiche können für gegenseitige Überprüfungen dieser Quellen nützlich sein, als Dienstleistung für die Benutzer und als ein Versuch, Diskrepanzen zu ermitteln und zu erklären, unter der Voraussetzung, daß eine Quelle nicht unbedingt als verlässlicher angesehen wird als die andere.

Verbreitung

108. Der Hauptstatistikbericht sollte elementare Tabellen und Aggregate enthalten. Er sollte eine zusammenfassende Darstellung der verwendeten Methodologie umfassen, einschließlich der grundlegenden Konzepte und Definitionen, des Stichproben- und Erhebungsplans sowie Einzelheiten zur Datenerhebung und Datenverarbeitung. Eine Bewertung der Qualität der Daten, Stichproben- und Nicht-Stichprobenfehler, Ausfallraten und andere wesentliche Fragen im Zusammenhang mit den Statistiken sollten ebenfalls aufgeführt werden. Ferner sollten Angaben über den Umfang der Zuweisungen und die dafür verwendete Methode zugänglich gemacht werden, wenn die Statistiken veröffentlicht werden, und die zugewiesenen Werte sollten bei der Verteilung von Mikrodatenreihen identifiziert werden.
109. Soweit wie möglich und unter Wahrung der Vertraulichkeit der erhobenen Informationen sollten für den öffentlichen Gebrauch bestimmte Dateien (anonymisierte Mikrodatenreihen) den Analysten und sonstigen interessierten Benutzern verfügbar gemacht werden. Sie sollten stets von einer klaren und umfassenden Dokumentation über alle Aspekte des Datenerhebungsprozesses begleitet sein. Falls zum Schutz der Vertraulichkeit der Informationen Top-coding (Beschränkung des verbreiteten Höchstwerts für eine Variable) verwendet wird, sollten

die Einzelheiten dokumentiert und die Werte identifiziert werden. Da die vom Staat erhobenen Daten ein öffentliches Gut sind, sollten für den öffentlichen Gebrauch bestimmte Dateien nichtgewerblichen Institutionen, Stellen und Forschern unentgeltlich oder zu geringen Kosten zur Verfügung gestellt werden.

110. Zusätzlich zu der Verbreitung des Statistikberichts und der möglichen Verteilung von für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Dateien sollten die Hauptergebnisse der Erhebung durch Konferenzen, Seminare, die Medien (Interviews, Zeitungsartikel und Pressemitteilungen) usw. bekannt gemacht werden. Fokussierte, ausführliche Berichte und analytische Papiere sollten für politische Entscheidungsträger ausgearbeitet werden. Alle Ergebnisse sollten in Papierveröffentlichungen und in elektronischen Formaten wie Disketten, Bänder, CD-ROM und das Internet zugänglich gemacht werden.
111. Als Quelle eines institutionellen Gedächtnisses für künftige Aktionen und als Nachschlagewerk für andere, die derartige Informationen benötigen, sollte ein ausführlicher methodologischer Bericht ausgearbeitet werden, der alle Einzelheiten der verwendeten Verfahren sowie die aus der gesamten Aktion gezogenen Lehren und Schlußfolgerungen enthalten sollte.
112. Bei der Verbreitung dieser Statistiken sollten die von der Sondertagung der Statistik-Kommission der Vereinten Nationen angenommenen Grundprinzipien amtlicher Statistiken (1994) und die von der Sechzehnten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker angenommenen Leitlinien über die Praxis der Verbreitung von Arbeitsstatistiken (1998) beachtet werden.

Bericht III (Auszüge)

Verbraucherpreisindizes

(Das vorliegende Schriftstück enthält eine Übersetzung des Inhaltsverzeichnisses, der Einleitung und des Entschließungsentwurfs. Der vollständige Text des Berichts liegt nur in englischer, französischer und spanischer Sprache vor.)

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
Übersetzung des Inhaltsverzeichnisses	v
Einleitung.....	1
Vorschlag für den Entwurf einer EntschlieÙung über Verbraucherpreisindizes	5
Anhänge des EntschlieÙungsentwurfs.....	19

1. Einleitung

Vorgeschichte
Neuere Entwicklungen

2. Ziele der EntschlieÙung

3. Das Wesen und die Bedeutung eines Verbraucherpreisindex (VPI)

4. Die Verwendungszwecke eines Verbraucherpreisindex

Der VPI als eine allgemeine Maßzahl der Inflation

5. Reichweite des Index

Erwerb, Verwendung und Zahlung

6. Warenkorb und Gewichte

7. Stichprobennahme für die Preiserhebung

8. Indexberechnung

Elementaraggregate
Indizes der höheren Ebene

9. Preisbeobachtungen

Erfassung
Ersatz

10. Qualitätsänderungen

11. Genauigkeit

12. Verbreitung

13. Konsultationen und Integrität

Bibliographie

Beilage 1. Vorschläge für den Entwurf einer EntschlieÙung über Verbraucherpreisindizes

Anhang 1. Terminologie und Definitionen

Anhang 2. Methoden zur Qualitätsanpassung

Anhang 3. Fehlerarten

Anhang 4. Klassifikation des individuellen Verbrauchs nach Verwendungszweck (COICOP)

Beilage 2. Von der Vierzehnten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker angenommene EntschlieÙung über Verbraucherpreisindizes, 1987

1. Einleitung

1. Der Verbraucherpreisindex (VPI) ist vielleicht die wichtigste statistische Einzelzahl, die von den statistischen Stellen regelmäßig erstellt wird. Er spielt nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Bestimmung der innerstaatlichen Wirtschafts- und Geldpolitik und wird von Unternehmen und Haushalten genau beobachtet, da vertragliche Verpflichtungen, Zinssätze sowie Löhne und Gehälter oft entsprechend den Bewegungen des VPI angepaßt oder durch diese beeinflußt werden. In Anbetracht der Bedeutung des VPI ist es nicht überraschend, daß Fragen der Messung im Lauf der Jahre große Beachtung gefunden haben.

Vorgeschichte

2. Es ist seit langem Tradition, daß das Internationale Arbeitsamt (IAA), die im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen für Verbraucherpreisindizes zuständige Stelle, sicherstellt, daß die einschlägigen internationalen Normen die jeweiligen vorbildlichen Praktiken und methodischen Fortschritte widerspiegeln. Die erste IAO-Entschließung wurde 1925 von der Zweiten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (ICLS) angenommen, und spätere revidierte Entschließungen wurden von der Sechsten (1947), Zehnten (1962) und Vierzehnten (1987) ICLS angenommen.
3. Zum Zeitpunkt der Annahme der Entschließung von 1925 war der Hauptgrund für die Zusammenstellung eines VPI dessen Verwendung für die Anpassung der Löhne, um Veränderungen der Lebenshaltungskosten auszugleichen. In den ersten Normen wurde daher auf „Lebenshaltungskosten“-indizes statt auf VPIs Bezug genommen. Die Begriffe „Lebenshaltungskostenindex“ und „Verbraucherpreisindex“ wurden seinerzeit gewöhnlich als austauschbare Synonyme verwendet.
4. Später wurde dann eine Unterscheidung getroffen zwischen dem Begriff eines „Lebenshaltungsindex“, mit dem die Veränderungen der Kosten der Aufrechterhaltung eines gegebenen Lebensstandards gemessen werden sollen, und dem Begriff eines „reinen Preisindex“, mit dem die Veränderungen der Kosten des Kaufs eines bestimmten Bündels bzw. eines „Korbs“ von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen gemessen werden sollen. Aus diesem Grund beschloß die Zehnte Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker im Jahr 1962 die Annahme des allgemeineren Begriffs „Verbraucherpreisindex“, der im Sinne beider Begriffe verstanden werden kann.
5. Die Entschließung von 1987 behandelte so wichtige Aspekte eines VPI wie seinen Umfang, die Definition der elementaren Gesamtgrößen, die Ableitung von Gewichten, Stichproben, Verfahren für die Erhebung von Preisdaten, Substitutionsprobleme usw. Im Jahr 1989 veröffentlichte das IAA ein Handbuch über Methoden, das den Ländern Anleitungen zur praktischen Anwendung der Normen lieferte.

Neuere Entwicklungen

6. In den Jahren nach der Veröffentlichung des Handbuchs von 1989 wurde deutlich, daß eine Reihe ungelöster und umstrittener methodischer Probleme einer weiteren Untersuchung und Analyse bedurften. Zu den möglichen Ursachen von Verzerrungen in den VPI-Schätzungen ist viel gesagt worden. Es sind Fragen aufgeworfen worden zu der Behandlung von Qualitätsveränderungen und neuen Gütern, zu der Wahl der Indexformel, zur Relevanz und zum Alter der verwendeten Gewichte usw. Die Möglichkeit, daß der VPI die tatsächlichen Preisbewegungen nicht ausreichend wieder-

gibt, hat viele statistische Stellen veranlaßt, die zur Erstellung von VPI-Schätzungen verwendete Methodologie zu überdenken und in wesentlichen Punkten zu ändern.

7. Auf internationaler Ebene sind infolge der Bildung der Internationalen Arbeitsgruppe für Preisindizes umfangreiche Arbeiten zur Methodologie der Preisindizes durchgeführt worden. Diese auch als „Ottawa-Gruppe“ bezeichnete Gruppe wurde 1994 unter der Schirmherrschaft der Statistik-Kommission der Vereinten Nationen eingerichtet mit dem Ziel der Förderung fachlicher Diskussionen über konzeptuale Aspekte des VPI und insbesondere über die Möglichkeit, VPI-Verzerrungen im Zusammenhang mit Qualitätsveränderungen, dem Auftauchen neuer Produkte usw. zu schätzen, sowie über die möglichen Vorteile (z.B. für die Erhebung von Preisinformationen) und Folgen der Verwendung von Daten, die durch das Scannen von Strichcodes an den Kauforten erzeugt werden. Im Verlauf von sieben Tagungen der „Ottawa-Gruppe“ zwischen 1994 und 2003 sind mehr als 100 Papiere über die Theorie und Praxis der Preisindizes vorgestellt und erörtert worden. Dabei wurde u.a. deutlich, daß es Mittel und Wege gibt, mit denen die bestehende VPI-Methodologie verbessert und gestärkt werden könnte.
8. Der Abschlußbericht der Beratenden Kommission der Vereinigten Staaten zur Untersuchung des VPI, der „Boskin-Kommission“, die von der Finanzkonferenz des Senats der Vereinigten Staaten 1995 eingesetzt wurde, hatte ausgiebige Diskussionen über Meßfehler beim VPI zufolge. Erörtert wurden darin mögliche Quellen von Verzerrungen im VPI wie durch Artikelsubstitution bedingte Verzerrungen, durch Einzelhandelsgeschäftssubstitution bedingte Verzerrungen, Qualitätsverzerrungen und durch neue Güter bedingte Verzerrungen. Dieser Bericht wies auf die Frage der Genauigkeit und die Relevanz des VPI unter einer Vielzahl von Benutzern in Wissenschaft und Wirtschaft sowie unter Politikern hin.
9. Der Bericht der Boskin-Kommission stellte auch die Tatsache heraus, daß infolge der weitverbreiteten Verwendung des VPI der Vereinigten Staaten für die Indexbindung von staatlichen Leistungen wie Pensionen und Sozialversicherungszahlungen selbst kleine potentielle Verzerrungen auf lange Sicht erhebliche finanzielle Gesamtauswirkungen auf den Staatshaushalt haben können.
10. In einer Reihe anderer Länder (Australien, Frankreich, Kanada und Vereinigtes Königreich) durchgeführte Untersuchungen haben gezeigt, daß sich die Richtung potentieller Verzerrungen schwer quantifizieren und abschätzen läßt. Infolgedessen werden der Umfang, die Richtung und sogar das Vorhandensein von Verzerrungen jeweils von den spezifischen Umständen der einzelnen VPI-Schätzungen abhängen und können nicht mit Sicherheit bestimmt werden.
11. Ein weiterer Grund für die Beschäftigung mit diesen Fragen ist die hohe Priorität, die in den meisten Ländern der Bekämpfung der Inflation als politischem Ziel eingeräumt wird, nachdem in den letzten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hohe Inflationsraten oder sogar Hyperinflation zu verzeichnen gewesen waren. Die Verlangsamung der Inflationsraten in vielen Teilen der Welt in den neunziger Jahren verglichen mit denen der siebziger und achtziger Jahre führte nicht zu einer Verringerung des Interesses an Meßfragen; dadurch wurde im Gegenteil eine Forderung nach genaueren und verlässlicheren Inflationsmaßen bewirkt. Während ein Fehler oder eine Verzerrung von einem oder sogar zwei Prozentpunkten in der jährlichen Inflationsrate vielleicht nicht als bedeutend angesehen wird, wenn die Inflation 10 oder 20 Prozent oder mehr pro Jahr beträgt, fällt dies sehr ins Gewicht, wenn die Inflationsrate nur auf 1 oder 2 Prozent geschätzt wird.
12. In der Europäischen Union hat EUROSTAT zusammen den statistischen Behörden in den Mitgliedsstaaten vor kurzem Verfahren und Normen für einen harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) entwickelt. Der HVPI ist einer der Hauptindikatoren,

die bei der Festsetzung des Zinssätze in der Europäischen Währungsunion (EWU) verwendet werden. Die HVPIs werden auch von den statistischen Behörden in Nicht-EWU-Mitgliedsländern und den Beitrittsländern Osteuropas erstellt.

13. Die oben erwähnten Untersuchungen und Diskussionen haben eine Fülle von Material für ein besseres Verständnis sowohl der Bedeutung als auch der Beschränkungen eines VPI erbracht. Man ist sich nun in verstärktem Maße der Tatsache bewußt, daß es im Hinblick auf die Erstellung zuverlässiger, objektiver und glaubwürdiger Preisindizes erforderlich ist, die folgenden, für die Qualität und Genauigkeit des VPI ausschlaggebenden Elemente zu überprüfen:
 - a) Die verwendete Formel: Die Frage, welches die geeignetste Formel für die Schätzung eines elementaren Preisindex ist, wurde vergleichsweise vernachlässigt, bis eine Reihe von Papieren in den neunziger Jahren sehr viel klarere Einsichten in die Eigenschaften elementarer Indizes und die relativen Stärken und Schwächen verschiedener Verfahren für ihre Berechnung lieferten;
 - b) die Häufigkeit der Gewichtsaktualisierungen;
 - c) die Verfahren für Qualitätsbereinigungen, die Einführung neuer Güter und neuer Verkaufsstellen;
 - d) die verwendeten Stichprobemethoden.
14. Außerdem sind u.a. folgende Fragen erörtert worden: i) die Notwendigkeit der Erstellung und Veröffentlichung von mehr als einem Index, um spezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen; ii) die Notwendigkeit einer Berechnung von Subindizes für verschiedene Regionen oder sozioökonomische Gruppen sowie von analytischen Indizes.
15. In Anbetracht der verschiedenen vorstehend beschriebenen Entwicklungen wurde gegen Ende der neunziger Jahre nach und nach anerkannt und akzeptiert, daß es notwendig ist, das IAA-Handbuch zu überarbeiten, zu aktualisieren und erheblich zu erweitern. Eine Arbeitsgruppe der Sekretariate für Preisstatistiken (IWGPS) wurde 1998 eingerichtet mit der Aufgabe, die Bemühungen und das Fachwissen der großen mit Preisen befaßten Organisationen zu koordinieren, um die internationalen Normen über Preise, insbesondere das VPI-Handbuch, erfolgreich zu überarbeiten.¹
16. Die Sechzehnte Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker, die 1998 zusammentrat, empfahl die Überprüfung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der internationalen Normen über den VPI, um den neuesten Entwicklungen Rechnung zu tragen. Auf dieser Grundlage berief der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes eine Sachverständigentagung über Arbeitsstatistiken ein (Genf, 22. bis 31. Oktober 2001), deren zweiter Teil (vom 26. bis 31. Oktober) den Verbraucherpreisindizes gewidmet war. Anhand eines vom IAA-Büro für Statistik ausgearbeiteten Berichts (IAA, 2001) erörterte die Tagung mit der Messung von VPIs verbundene Fragen. Die Schlußfolgerungen der Tagung (IAA, 2001) sind bei der Ausarbeitung dieses Berichts und des in Anhang 1 enthaltenen Entschließungsentwurfs über den VPI berücksichtigt worden.

¹ Der IWGPS gehören Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes, des Internationalen Währungsfonds, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der VN-Wirtschaftskommission für Europa, der Weltbank und des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) an. Es wurde eine technische Sachverständigengruppe (TEG-CPI) eingerichtet, um die IWGPS bei der Überarbeitung des IAA-Handbuchs über VPI von 1989 zu beraten. Weitere Informationen zur Zusammensetzung der beiden Gruppen finden sich unter: <http://www.ilo.org/public/english/bureau/stat/guides/cpi/index.htm>

-
17. Die Ausarbeitung dieses Berichts hat auch von dem für das überarbeitete VPI-Handbuch² erstellten Material und den Erörterungen der Mitglieder der TEG-CPI im Zuge der Fertigstellung der Kapitel über die praktischen Verfahren für den VPI profitiert. Der Bericht hat auch von den Stellungnahmen vieler statistischer Ämter zur praktischen Umsetzung der in dem Handbuch vorgeschlagenen und erörterten Methoden/Verfahren profitiert. Er ist wie folgt aufgebaut. Kapitel 1 enthält allgemeine Hintergrundinformationen und Kapitel 2 die Zielsetzungen der Entschließung. Die Kapitel 3 bis 5 beschreiben das Wesen eines VPI, seine Verwendungszwecke und die Beziehung zwischen einem VPI, mit dem echte Preisveränderungen gemessen werden sollen, und einem VPI, mit dem Veränderungen der „tatsächlichen“ Lebenshaltungskosten gemessen werden sollen. Kapitel 5 behandelt den Umfang und den Erfassungsbereich von VPIs und die Auswirkungen einer Verwendung des Erwerbs-, Verwendungs- oder Zahlungsansatzes bei der Bestimmung des Verbrauchs. Die Kapitel 6 bis 8 betreffen die Zusammenstellung eines VPI und erstrecken sich auf Gewichtungs- und Stichprobenverfahren und die Berechnung von elementaren und höheren Indizes. Die Preiserhebung und die Behandlung von Qualitätsveränderungen sind Gegenstand der Kapitel 9 und 10. Kapitel 11 beschäftigt sich mit mehreren Fehlerquellen, entweder bei der Preiserhebung oder bei der Indexerstellung, die zu einem Fehler beim Gesamt-VPI führen können, sowie mit einigen Methoden zur Verminderung oder Beseitigung solcher Fehler. Kapitel 12 behandelt die Verbreitung des Indexes, und das letzte Kapitel beschäftigt sich mit einigen anderen Fragen. Vorschläge für den Entwurf einer neuen Entschließung über Verbraucherpreisindizes und ihre Anhänge sind in Anhang 1 enthalten. Die von der Vierzehnten ICLS im Jahr 1987 angenommene Entschließung ist in Anhang 2 wiedergeben.
18. Der Entschließungsentwurf ist parallel zu dem Handbuch über den VPI ausgearbeitet worden. Dies ist zwar ungewöhnlich, das Drängen nach internationaler Anleitung zur Zusammenstellung des VPI war jedoch so groß, daß es unmöglich war, mit dem Beginn der Arbeiten an dem Handbuch bis zur Annahme einer neuen Entschließung durch die ICLS zu warten, da die Arbeiten dann unter Umständen erst zwei Jahre später hätten abgeschlossen werden können. Daher wurde beschlossen, mit beiden gleichzeitig fortzufahren und dabei sicherzustellen, daß sie in ihren Empfehlungen übereinstimmen. Infolgedessen sollen die in dem Entschließungsentwurf enthaltenen Leitlinien flexibel, vielseitig verwendbar und in allen Ländern ungeachtet ihrer wirtschaftlichen Umstände und ihres Entwicklungsstands anwendbar sein. Das VPI-Handbuch enthält weit mehr Einzelheiten, Informationen, Erläuterungen und Begründungen der empfohlenen VPI-Methodologie und der einschlägigen wirtschaftlichen und statistischen Theorie, als in die Entschließung oder in diesen Bericht aufgenommen werden könnten. Das Handbuch liefert auch eine Übersicht über konzeptuale und theoretische Fragen, die sorgfältig erwogen werden sollten, wenn Entscheidungen über die verschiedenen Probleme bei der täglichen Zusammenstellung des VPI zu treffen sind. Das Handbuch legt ausführlich verschiedene Praktiken dar, die zur Zeit angewendet werden, und weist wenn immer möglich auf Alternativen zu bestehenden Praktiken und deren Vor- und Nachteile hin. In Anbetracht des umfassenden Charakters des Handbuchs wird davon ausgegangen, daß die auf der Konferenz erzielten Schlußfolgerungen in der gedruckten Fassung des Handbuchs berücksichtigt werden sollten. Da die elektronische Fassung des Handbuchs jedoch „ein lebendiges Dokument“ sein soll, könnte es erforderlichenfalls abgeändert werden, um ausführlicher bestimmte Punkte zu behandeln, die sich aus den Erörterungen und Empfehlungen dieser Konferenz ergeben.

² Die Veröffentlichung ist für 2003 vorgesehen.

Vorschlag für den Entwurf einer EntschlieÙung über Verbraucherpreisindizes

Die Siebzehnte Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker,

.....
verweist auf die von der Vierzehnten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker angenommene EntschlieÙung über Verbraucherpreisindizes und anerkennt die andauernde Gültigkeit der darin empfohlenen grundlegenden Prinzipien sowie insbesondere die Tatsache, daß der Verbraucherpreisindex (VPI) in erster Linie dazu dienen soll, die sich im Zeitablauf vollziehenden Veränderungen des allgemeinen Preisniveaus von Gütern und Dienstleistungen zu messen, die von einer Bezugsbevölkerung erworben, verwandt oder bezahlt werden,

anerkennt, daß die vorhandenen Normen in Anbetracht neuer methodologischer und rechnungstechnischer Entwicklungen modifiziert werden müssen, um die Nützlichkeit der internationalen Normen hinsichtlich der Bereitstellung technischer Richtlinien für alle Länder und insbesondere für Länder mit einer weniger gut entwickelten statistischen Infrastruktur zu verbessern,

anerkennt die Nützlichkeit solcher Normen zur Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit von Statistiken,

anerkennt, daß der Verbraucherpreisindex für zahlreiche Zwecke eingesetzt wird, und daß daher den Regierungen nahegelegt werden sollte, die (vorrangigen) Zwecke zu benennen, denen der VPI dient, ausreichende Ressourcen für seine Berechnung bereitzustellen und die berufliche Unabhängigkeit der Ermittler des Index zu garantieren,

anerkennt, daß die (vorrangigen) Ziele und Zwecke des VPI von Land zu Land verschieden sind und daß daher die universelle Anwendung einer einzigen Norm nicht möglich wäre,

anerkennt, daß der VPI für Beobachter und Nutzer auf nationaler und internationaler Ebene glaubwürdig sein muß und daß ein besseres Verständnis der bei der Ermittlung des Index angewendeten Grundsätze und Verfahren das Vertrauen der Nutzer in den Index stärken wird,

schließt sich der Auffassung an, daß die zur Erstellung eines VPI eingesetzten Grundsätze und Methoden sich auf die Richtlinien und Methoden stützen sollten, die allgemein als gute statistische Praxis anerkannt sind,

nimmt heute, am ... folgende EntschlieÙung an, mit der die frühere, 1987 angenommene EntschlieÙung abgelöst wird.

Das Wesen und die Bedeutung eines Verbraucherpreisindex (VPI)

1. Der VPI ist ein laufender Wirtschaftsindikator, der dazu dient, die im Zeitablauf erfolgenden allgemeinen Preisveränderungen von Verbrauchsgütern und Diensten zu messen, die Haushalte für Konsumzwecke erwerben, verwenden oder bezahlen.
2. Das Ziel des Index kann darin bestehen, die im Zeitablauf erfolgenden Veränderungen der Kosten eines festen Warenkorbs von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen von konstanter Qualität und Merkmalen zu ermitteln, wobei die für den Warenkorb ausgewählten Gegenstände den Haushaltsausgaben eines Jahres oder eines anderen Zeitraums entsprechen sollen. Ein solcher Index wird als Preisindex eines festen Warenkorbs bezeichnet, der mit Hilfe der Laspeyres-Indexformel berechnet werden kann. Dies ist die Art von Index, die am häufigsten von nationalen Statistikämtern erstellt wird.
3. Das Ziel des Index kann auch darin bestehen, die Auswirkungen von Preisveränderungen auf die Kosten zur Erzielung eines bestimmten Lebensstandards (d.h. Versorgungsleistungen oder Wohlfahrt) zu messen, der während eines Jahres oder in einem anderen festgelegten Zeitraum aufrechterhalten wird. Ein solcher Index wird als Lebenshaltungskostenindex (LKI) bezeichnet. In der Praxis ist es nicht möglich, diesen Index direkt zu berechnen; er muß vielmehr durch Annäherung ermittelt werden.

Die Verwendungszwecke eines Verbraucherpreisindex

4. Der Verbraucherpreisindex dient zahlreichen Verwendungszwecken, von denen die beiden wichtigsten darin bestehen: i) Löhne und staatliche Leistungen sowie Sozialleistungen anzupassen, um Veränderungen der Lebenshaltungskosten oder der Verbraucherpreise teilweise oder vollständig auszugleichen, und ii) eine Meßgröße der durchschnittlichen Preisinflation für den Haushaltsektor insgesamt bereitzustellen. Ferner werden Subindizes des VPI zur Deflationierung von Komponenten der Ausgaben des Endverbrauchs von Haushalten in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und des Wertes von Einzelhandelsverkäufen genutzt, um Veränderungen des Volumens dieser Verkäufe abschätzen zu können.
5. VPIs dienen außerdem Zwecken, die in einem weniger direkten Zusammenhang mit den Veränderungen der Verbraucherpreise stehen. Dazu gehören die Überwachung der allgemeinen Preisinflation aller Wirtschaftssektoren, die Anpassung staatlicher Gebühren und Abgaben und die Anpassung von Zahlungen im Rahmen von Handelsverträgen. In diesen Fällen wird der VPI allein deswegen verwandt, weil keine geeigneteren Instrumente vorhanden sind oder die Ansicht vertreten wird, daß andere Merkmale des VPI (z.B. hoher Bekanntheitsgrad, allgemeine Akzeptanz, regelmäßige Veröffentlichung etc.) wichtiger sind als mögliche konzeptuelle oder technische Mängel.
6. Angesichts dessen, daß der VPI für vielfältige Zwecke eingesetzt werden kann, ist es unwahrscheinlich, daß seine Verwendung bei allen Anwendungen zu gleichermaßen befriedigenden Ergebnissen führt. Daher kann es sinnvoll sein, eine Reihe alternativer Preisindizes für bestimmte Zwecke zu erstellen, wenn die Anforderungen der Nutzer den zusätzlichen Aufwand rechtfertigen. Um möglichst große Klarheit zu schaffen, sollte jeder Index korrekt bezeichnet werden; außerdem sollte ausdrücklich eine Meßgröße für den Hauptverbraucherpreisindex identifiziert werden.
7. Wird nur ein Index erstellt, so sollte der Hauptverwendungszweck ausschlaggebend sein, welche Art von Index (Preisindex eines festen Warenkorbs oder Lebenshaltungskostenindex) erstellt wird, welche Waren und Dienstleistungen erfaßt werden, welche geographische Fläche und welche Haushalte er erfaßt und welches Preiskonzept und welche Formel angewandt werden. Gibt es verschiedene Hauptverwendungszwecke, müssen bei der Erstellung des VPI vermutlich Kompromisse gemacht werden. In einem solchen Fall sind die Nutzer über diese Kompromisse und die sich daraus ergebenden Einschränkungen des Index zu informieren.

Reichweite des Index

8. Die Reichweite des Index richtet sich nach seinem Hauptverwendungszweck und sollte unter Berücksichtigung der Haushaltsart, der geographischen Gebiete und der Arten von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen festgelegt werden, die von der Bezugsbevölkerung erworben, verwendet oder bezahlt werden.
9. Wenn der Hauptverwendungszweck des VPI darin besteht, Bargeldeinkommen anzupassen, kann eine bestimmte Gruppe von Haushalten, z.B. Lohn- und Gehaltsempfänger, die geeignete Zielgruppe der Bevölkerung darstellen. Für diesen Verwendungszweck sollten alle Verbrauchsausgaben dieser Haushalte im In- und Ausland erfaßt werden. Wenn der Hauptverwendungszweck des VPI darin besteht, die Binneninflation zu bestimmen, kann es sinnvoll sein, anstelle der Ausgaben von Haushalten innerhalb des Landes inländische Verbrauchsausgaben zu erfassen.
10. Im allgemeinen sollte die Bezugsbevölkerung für einen nationalen Index sehr umfassend definiert werden (um die Verbrauchsausgaben von Haushalten innerhalb des Landes oder im Land getätigte Verbrauchsausgaben zu erfassen). Werden bestimmte Einkommensgruppen, Haushaltsarten oder geographische Gebiete ausgeschlossen, z. B. aus praktischen Erwägungen oder Kostengründen, dann sollte ausdrücklich darauf hingewiesen werden.
11. Die geographische Reichweite bezieht sich auf den geographischen Erfassungsbereich der Erhebung von Preisen und der Verbrauchsausgaben der Bezugsbevölkerung, und beide Begriffe sollten so umfassend wie möglich und vorzugsweise einheitlich definiert werden. Wird die Erhebung von Preisen aufgrund knapper Ressourcen auf bestimmte Gebiete beschränkt, dann sollte darauf hingewiesen werden. Der geographische Erfassungsbereich der Verbrauchsausgaben kann sich definitionsgemäß entweder auf die Verbrauchsausgaben der

Wohnbevölkerung (Einwohnerverbrauch) oder auf die Verbrauchsausgaben innerhalb des Landes (Binnenverbrauch) beziehen.

12. Es ist möglich, daß bei Ausgabenstrukturen und/oder Preisveränderungen zwischen bestimmten Bevölkerungsgruppen oder Regionen erhebliche Unterschiede bestehen. In solchen Fällen können separate Indizes für diese Bevölkerungsgruppen oder Regionen berechnet werden, wenn eine ausreichende Nachfrage besteht, um die zusätzlichen Kosten zu rechtfertigen.
13. Der VPI sollte sich auf alle Arten von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen beziehen, die für die Bezugshaushalte von Bedeutung sind, ohne daß dabei Güter oder Dienstleistungen außer acht gelassen werden, die als unwesentlich oder als nicht wünschenswert angesehen werden. Nicht legal verfügbare Güter und Dienstleistungen sollten ebenfalls berücksichtigt werden, wenn es möglich ist und davon ausgegangen werden kann, daß die entsprechenden Ausgaben vermutlich nicht unerheblich sind. Spezielle aggregierte Größen können erstellt werden, um Nutzer zu unterstützen, die bestimmte Kategorien von Gütern und Dienstleistungen für bestimmte Anwendungen oder Analysezwecke ausschließen wollen.
14. Für geschäftliche Zwecke erworbene Güter und Dienstleistungen, Ausgaben für Sachwerte wie Kunstgegenstände, Finanzinvestitionen (im Gegensatz zu Finanzdienstleistungen) und die Zahlung von Einkommenssteuern, Sozialabgaben und Geldstrafen sind nicht als Verbrauchsgüter oder Dienstleistungen anzusehen und sollten daher vom Erfassungsbereich des Index ausgenommen werden.

Erwerb, Verwendung oder Zahlung

15. Bei der Festlegung des Erfassungsbereichs des Index, des Bemessungszeitraums und der Schätzung des Verbrauchs ist es wichtig zu prüfen, ob in Anbetracht der Zwecke, für die der Index eingesetzt wird, der Verbrauch am besten als „Erwerb“, „Verwendung“ oder „Zahlung“¹ definiert wird. Der „Erwerbsansatz“ gilt im allgemeinen als die sachgerechteste Lösung für einen als makroökonomischen Indikator vorgesehenen Index, während der „Zahlungsansatz“ am besten für einen Kompensationsindex (Index für die Einkommensanpassung) geeignet ist. Der „Verwendungsansatz“² dürfte für einen Index zur Messung von Veränderungen der Lebenshaltungskosten zweckmäßig sein. Die Entscheidung bezüglich des zu wählenden Ansatzes (oder einer Kombination dieser Ansätze) für eine bestimmte Gruppe von Ausgabenpositionen sollte unter Berücksichtigung des Zwecks des Index sowie der Kosten und Akzeptanz dieser Entscheidung auf der Nutzerseite gefällt werden. Die Nutzer sollten über den für verschiedene Ausgabenpositionen gewählten Ansatz informiert werden.
16. Am deutlichsten werden die Unterschiede zwischen den drei Ansätzen bei der Behandlung von Ausgabenpositionen wie Eigennutzung von Wohneigentum, Gebrauchsgüter, für den Eigenverbrauch produzierte Güter und Dienstleistungen, auf Kredit erworbene Güter, Entlohnung in Form von Sachleistungen und Güter und Dienstleistungen, die vom Staat und von Organisationen ohne Erwerbszweck im Dienst von privaten Haushalten kostenlos oder zu subventionierten Preisen bereitgestellt werden.
17. Das Eigennutzung von Wohneigentum ist die komplexeste und bedeutendste der oben genannten Ausgabenpositionen. In den meisten Ländern ist ein bedeutender Anteil der Haushalte Eigentümer des von ihnen bewohnten Wohnobjekts, das sich durch eine lange Nutzungsdauer und hohe Anschaffungskosten (Preis) auszeichnet. Nach dem „Erwerbsansatz“ wird der Wert des in der Gewichts-Bezugsperiode erworbenen neuen Wohnobjekts zur Feststellung des Gewichts benutzt (und der volle Preis des Wohnobjekts wird unabhängig vom Zeitpunkt des Konsums zum Zeitpunkt des Erwerbs in den Verbraucherpreisindex aufgenommen). Beim „Zahlungsansatz“ spiegeln die Gewichte die tatsächlichen für das Wohnobjekt gezahlten

¹ Anhang 1.

² Angesichts der praktischen Schwierigkeiten bei der einheitlichen Definition des Verbrauchs und der Schätzung des durch andere Gebrauchsgüter entstehenden Nutzungsstroms in bezug auf die „Verwendung“ könnte es notwendig sein, ein gemischtes Konzept anzunehmen – z.B. „Verwendung“ für die Eigennutzung von Wohneigentum und „Erwerb“ oder „Bezahlung“ für andere Gebrauchsgüter.

Beträge wieder (und die Preise werden in den Verbraucherpreisindex im Zeitraum bzw. in den Zeiträumen ihrer Zahlungen aufgenommen.). Beim „Verwendungsansatz“ hingegen handelt es sich um den Wert des Nutzungsstroms der in der Gewichts-Bezugsperiode in Anspruch genommenen Wohnungsdienstleistungen, wobei dieser Wert zu impliziten oder fiktiven Kosten angesetzt wird (und Preise oder geschätzte Opportunitätskosten zum Zeitpunkt des Konsums in den VPI aufgenommen werden).

18. Der Eigenverbrauch, die Entlohnung in Form von Sachleistungen und/oder vom Staat und von Organisationen ohne Erwerbszweck kostenlos bereitgestellte bzw. subventionierte Güter und Dienstleistungen können in einigen Ländern, in denen eine Definition des Verbrauchs als „Verwendung“ oder „Erwerb“ am besten den Zweck des Index erfüllt, von Bedeutung sein (beim Zahlungsansatz werden diese Faktoren nicht erfaßt). Die Aufnahme dieser Positionen erfordert spezielle Bewertungs- und Preisermittlungstechniken. Eine Möglichkeit besteht darin, ihre Preise und Ausgaben auf der Grundlage der Preise ähnlicher auf dem Markt erworbener und verkaufter Güter und Dienstleistungen zu kalkulieren. Dabei ist es erforderlich, das Gewicht dieser Marktpreise zu erhöhen, um den Wert der entsprechenden nicht marktbestimmten Transaktionen berücksichtigen zu können. Wenn Marktpreise nicht relevant sind oder nicht zuverlässig beobachtet werden können, oder wenn kein Interesse an der Verwendung hypothetisch kalkulierter Preise besteht, so sollte statt dessen auf Ausgaben und Preise der Einsatzfaktoren für die Produktion dieser Güter und Dienstleistungen zurückgegriffen werden. Nutzer sollten über die für die verschiedenen Positionen verwandten Methoden informiert werden.

Warenkorb und Gewichte

19. Entscheidungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Warenkorbs und der Gewichte ergeben sich unmittelbar aus der Wahl der Bezugsbevölkerung und dem geographischen Erfassungsbereich sowie aus der Wahl zwischen dem „Erwerbsansatz“, „Verwendungsansatz“ oder dem „Zahlungsansatz“.
20. Sobald die in den Indexbereich fallenden Ausgaben definiert worden sind, sollten sie in einem hierarchischen Klassifikationssystem (beispielsweise Hauptgruppen/Gruppen/Klassen) in ähnlichen Kategorien (Produktgruppen, die demselben Zweck dienen (Endverbrauch) oder als austauschbar angesehen werden) zusammengefaßt werden, um die Verwendung des Index zu deskriptiven und analytischen Zwecken zu ermöglichen. Die für die Zusammenstellung des Index verwendete Klassifikation sollte soweit wie möglich mit der Klassifikation übereinstimmen, die für Statistiken der Ausgaben der privaten Haushalte verwendet wird, und sie sollte den Bedürfnissen der Nutzer im Hinblick auf spezifische Teilindizes Rechnung tragen. Für Zwecke der internationalen Vergleichbarkeit sollte die Klassifikation auch – zumindest auf der Hauptgruppenebene – der internationalen Norm *Klassifikation des individuellen Verbrauchs nach Verwendungszweck* (COICOP) entsprechen bzw. damit vereinbar sein³.
21. Zur Erleichterung der Analyse und Interpretation der Ergebnisse des Index kann es wünschenswert sein, Güter und Dienstleistungen nach verschiedenen zusätzlichen Klassifikationen (Ursprung, Dauerhaftigkeit, Saisonalität usw.) einzuteilen. Die Berechnung des VPI anhand verschiedener Klassifikationen sollte zu denselben Gesamtergebnissen führen wie der Originalindex.
22. Die Klassifikation sollte auch einen Rahmen für die Zuordnung von Ausgabengewichten bieten. Ausgaben auf der untersten Ebene des Klassifizierungssystems (Klassenstufe), ausgedrückt als Anteil der Gesamtausgaben, sind ausschlaggebend dafür, welche Gewichte auf dieser Ebene zu wählen sind. Diese Gewichte bleiben von einem Neugewichtungszeitraum zum nächsten konstant. Sollen die Gewichte mehrere Jahre lang unverändert bleiben, sind Gewichte zu wählen, die mit größter Wahrscheinlichkeit für das aktuelle Haushaltsverhalten repräsentativ sind, und nicht solche, die präzise die Verhältnisse in einem bestimmten Zeitraum widerspiegeln, der möglicherweise anormal war.
23. Die zwei Hauptquellen für die Festlegung der Gewichte sind die Ergebnisse von Erhebungen über die Haushaltsausgaben und auf volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen basierende

³ Anhang 4.

Schätzungen der Verbrauchsausgaben der Haushalte. Die Ergebnisse einer Erhebung über Haushaltsausgaben sind besser für einen Index geeignet, der die Verbrauchsausgaben der im Land wohnhaften Referenz-Bevölkerungsgruppen erfassen soll, während die auf volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen basierenden Schätzungen eher für einen Index geeignet sind, der sich auf die Verbrauchsausgaben innerhalb des Landes bezieht. Die Entscheidung über die Wahl der zu verwendenden Quelle bzw. Quellen und über die Art ihrer Verwendung hängt von einer Analyse ihrer jeweiligen Vor- und Nachteile und dem Hauptzweck des Index ab.

24. Die Informationen aus der Hauptquelle (Erhebungen über Haushaltsausgaben oder volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) sollten durch alle anderen zur Verfügung stehenden Informationen über die Ausgabenstruktur ergänzt werden. Quellen für solche, für die Aufschlüsselung der Ausgaben nutzbare Informationen sind Erhebungen der Verkäufe in Einzelhandelsgeschäften der Verkaufsorte und der Produktion sowie Export- und Importdaten und behördliche Quellen. Anhand dieser Daten können die Gewichte für bestimmte Artikel nach Region und Art der Verkaufsstelle weiter aufgeschlüsselt werden. Beziehen sich die aus verschiedenen Quellen stammenden Angaben auf unterschiedliche Zeiträume, so ist es wichtig, vor der Zuordnung von Gewichten sicherzustellen, daß die Ausgabendaten so angepaßt werden, daß sie sich auf denselben Bezugszeitraum beziehen.
25. Unterscheidet sich die Gewichts-Bezugsperiode von der Preis-Bezugsperiode, sollten die Gewichte preisaktualisiert werden, um im Zeitraum zwischen der Gewichts-Bezugsperiode und der Preis-Bezugsperiode eingetretene Preisänderungen zu berücksichtigen. Wenn anzunehmen ist, daß preisaktualisierte Gewichte für die Verbrauchergewohnheiten in der Preis-Bezugsperiode weniger repräsentativ sind, kann auf dieses Verfahren verzichtet werden.
26. Gewichte sollten so oft überprüft und gegebenenfalls angepaßt werden, wie genaue und verlässliche Daten hierfür zur Verfügung stehen, vorzugsweise alle fünf Jahre. Regelmäßige Überprüfungen sind wichtig, um die Auswirkung von Produktsubstitutionen auf den Index zu verringern. Gewichte auf der untersten Ebene der Indexklassifizierung müssen unter Umständen – zumindest bei einigen Kategorien – häufiger aktualisiert werden, da sie rascher veraltet sein dürften als Gewichte auf höheren Ebenen.
27. Bei Ablösung eines alten Warenkorbs durch einen neuen (Struktur und/oder Gewichte) sollte eine kontinuierliche VPI-Reihe durch Verkettung⁴ der Indexzahlen, die auf dem neuen Korb von Gütern und Dienstleistungen beruhen, mit den Indexzahlen des früheren Korbs geschaffen werden. Das besondere Verfahren zur Verkettung von Indexreihen hängt von der jeweils zur Zusammenstellung des Index angewandten Methode ab. So soll sichergestellt werden, daß die zur Einführung eines neuen Warenkorbs verwendete Methode nicht von sich aus die Indexhöhe ändert.
28. Die Aufnahme völlig neuer Güter und Dienstleistungen (d.h. Güter und Dienstleistungen, die nicht den vorhandenen Ausgabenklassen zugeordnet werden können) sollte in der Regel nur während einer der regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen in Betracht kommen. Ein neues Modell bzw. eine Variante eines vorhandenen Produkts, die einer vorhandenen Ausgabenklasse zugeordnet werden kann, sollte aufgenommen werden, wenn davon anzugeben ist, daß sie auf Dauer einen signifikanten Marktanteil erreicht hat. Bei Feststellung einer Qualitätsänderung sollte eine entsprechende Qualitätsanpassung vorgenommen werden⁵.
29. Bei der Festlegung der Gewichte einiger Positionen wie Saisonartikel, Versicherungen, Gebrauchsgüter, Ausgaben im Ausland, Zinsen, Eigenproduktion, Ausgaben beim Erwerb und Bau von Wohnobjekten usw. sind unter Umständen besondere Behandlungsmethoden erforderlich. Beim Umgang mit diesen Positionen stehen mehrere Möglichkeiten offen, und die Wahl sollte von den innerstaatlichen Verhältnissen, dem Hauptzweck des Index und der Frage abhängen, ob der Erwerbs-, Verwendungs- oder Zahlungsansatz Anwendung findet.
30. Saisonartikel sollten in den Warenkorb aufgenommen werden. Dabei sind die folgenden Ansätze möglich: i) Zuordnung eines festen Gewichts, wobei dem Saisonartikel unter Verwendung eines angenommenen Preises für die nicht in die Saison fallenden Monate für alle Monate dasselbe Gewicht beigemessen wird, und ii) Zuordnung eines variablen

⁴ Siehe Anhang 1.

⁵ Siehe Anhang 2.

Gewichts, d.h. dem Artikel wird in verschiedenen Monaten ein unterschiedliches Gewicht beigemessen. Die Entscheidung, welcher Ansatz gewählt wird, sollte unter Berücksichtigung der Verhältnisse eines jeden Landes und angesichts der Frage getroffen werden, ob man sich in erster Linie für kurzfristige (monatliche) oder langfristige Änderungen des Index interessiert.

31. Wenn Gebrauchsgüter, einschließlich Häuser, im Index enthalten sind, sollten die Gewichte für Ausgaben für diese Güter auf dem Nettohandel mit derartigen Gütern basieren, der zwischen der Bezugsbevölkerung und anderen, beispielsweise Händlern für derartige Güter oder nicht zur Bezugsbevölkerung zählenden Haushalten, stattfindet. Unter Umständen kann es zweckmäßiger sein, zur Bestimmung der Gewichte für Gebrauchsgüter die Anschaffungen ohne Feststellung des Nettoverkaufswerts zu berücksichtigen.
32. Wenn der Konsum von eigener Produktion im Indexbereich enthalten ist, sollten die Gewichte die Ausgaben für die erworbenen Mengen und den Wert der konsumierten Mengen aus der eigenen Produktion berücksichtigen. Die Bewertung des Verbrauchs der eigenen Produktion sollte auf der Grundlage der üblichen Marktpreise erfolgen, es sei denn, es besteht Grund zu der Annahme, die Verwendung der Marktpreise sei nicht sinnvoll. In diesem Fall können statt dessen die Preise der Einsatzfaktoren landwirtschaftlicher Materialien bzw. die entsprechenden Ausgaben Verwendung finden. Die dritte Möglichkeit besteht darin, diese Bewertung anhand von qualitätsangepaßten Marktpreisen vorzunehmen.
33. Ausgabenklassen sind im allgemeinen zu weit gefaßt, um bei der Auswahl von für die Preisermittlung repräsentativen Produkten unmittelbar nützlich zu sein. Somit ergibt sich die Notwendigkeit, eine größere Detailtiefe vorzugeben und Entscheidungen hinsichtlich der Produkte zu treffen, deren Preise zu beobachten sind. Die dabei zu berücksichtigenden Faktoren sind die relative Bedeutung eines jeden Artikels, sein voraussichtliches Preisverhalten und die praktische Möglichkeit, Preise von Artikeln bei gleichbleibender Qualität zu erheben. Bei dieser Auswahl ist es wichtig, Artikel einzubeziehen, die im wesentlichen von allen Hauptgruppen der Bezugsbevölkerung oder für sie, z.B. definiert nach Geschlecht, Alter oder Ort, erworben werden können.

Stichprobennahme für die Preiserhebung

34. Ein VPI ist eine Schätzung beruhend auf einer Stichprobe von Haushalten zur Festlegung von Gewichten, einer Stichprobe von Zonen innerhalb von Regionen, einer Stichprobe von Verkaufsstellen, einer Stichprobe von Gütern und Dienstleistungen, einer Stichprobe von Sorten und einer Stichprobe von Preisbeobachtungen.
35. Die Größe der Stichprobe und die Methoden der Stichprobenauswahl für Verkaufsstellen wie für Güter und Dienstleistungen, deren Preise zu beobachten sind, sollten gewährleisten, daß die erhobenen Preise repräsentativ sind und zur Erfüllung der Genauigkeitsbedürfnisse des Index ausreichen. Außerdem ist zu gewährleisten, daß die Datenerhebung kosteneffektiv ist. Die Stichprobe der Preisbeobachtungen sollte der Bedeutung der Güter und Dienstleistungen, die von Verbrauchern im Bezugszeitraum erworben werden können, der Zahl, Art und geographischen Verteilung der Verkaufsstellen für jeden Artikel und jede Dienstleistung sowie der Streuung der Preise zwischen Verkaufsstellen Rechnung tragen.
36. Die beste Methode ist die Wahrscheinlichkeitsstichprobe, da sie die Schätzung der Stichprobenabweichungen (Fehler) und die Optimierung der Stichprobengröße erlaubt. Die Anwendung dieser Methode ist jedoch aufwendig und kann zur Auswahl von Artikeln führen, deren Preisermittlung bei konstanter Qualität äußerst schwierig ist.
37. Wenn geeignete Auswahlrahmen fehlen und ihr Erhalt zu aufwendig ist, müssen die Auswahl von Verkaufsstellen und Artikeln mit Hilfe von Nicht-Wahrscheinlichkeitsmethoden erfolgen. Statistiker müssen alle verfügbaren Daten berücksichtigen und sorgfältig darauf achten, daß die gewählten Stichproben repräsentativ sind. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Möglichkeit eingeräumt werden, ein Konzentrationsauswahlverfahren durchzuführen⁶, insbesondere wenn die Stichprobe klein ist.

⁶ Siehe Anhang 1.

-
38. Ein effizientes Auswahlverfahren setzt unabhängig davon, ob es sich um eine zufällige oder bewußte Auswahl handelt, vollständige und aktuelle Auswahlrahmen für Verkaufsstellen und Produkte voraus. Als Auswahlrahmen für die Auswahl von Verkaufsstellen können statistische Firmenregister, Branchentelefonverzeichnisse, die Ergebnisse von Verkaufsstellenerhebungen oder von Erhebungen über die Umsätze in verschiedenen Arten von Verkaufsstellen verwendet werden. Kataloge oder andere Artikelverzeichnisse wichtiger Produzenten, Großhändler oder Branchenverbände bzw. Artikelverzeichnisse bestimmter Verkaufsstellen wie große Supermärkte können bei der Auswahl von Produkten als Auswahlrahmen dienen. Die von Strichcodelesegeräten an der Kasse (elektronische Datenbanken) erfaßten Daten können bei der Auswahl von Gütern und Dienstleistungen besonders hilfreich sein.
 39. Die Auswahl der Verkaufsstellen und Güter und Dienstleistungen sollte in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden, um weiterhin repräsentativ zu sein.

Indexberechnung

40. Die Berechnung der Verbraucherpreisindizes erfolgt in zwei Stufen. Auf der ersten Stufe werden die Elementaraggregatindizes berechnet. Auf der zweiten Stufe erfolgt die Berechnung von Indizes auf einer höheren Ebene durch Aggregation der Elementaraggregatindizes.

Elementaraggregate

41. Das Elementaraggregat ist die kleinste und relativ homogene Reihe von Gütern oder Dienstleistungen, für die Ausgabendaten zur Verfügung stehen und für VPI-Zwecke festgelegt (genutzt) werden. Es ist das einzige Aggregat, für das eine Indexzahl ohne explizite Ausgabengewichtung erstellt wird, wobei andere Gewichte durchaus explizit oder implizit in die Berechnung einfließen können. Die Güter oder Dienstleistungen in einem Elementaraggregat sollten einen ähnlichen Verwendungszweck haben (d.h. sie sollten weitgehend austauschbar sein), und sie sollten ähnliche Preisbewegungen aufweisen. Sie können nicht nur anhand ihrer Merkmale, sondern auch in Bezug auf den Ort und die Verkaufsstelle, wo sie verkauft werden, definiert werden. Der in der Praxis erreichte Grad an Homogenität hängt davon ab, ob entsprechende Ausgabendaten zur Verfügung stehen.
42. Ein Elementarindex ist ein Preisindex für ein Elementaraggregat. Da im allgemeinen der Preismeßziffer für die ausgewählten Artikel innerhalb des Elementaraggregats kein Ausgabengewicht zugeordnet werden kann, wird ein Elementaraggregatindex als ungewichteter Durchschnitt der Preismeßziffer berechnet.
43. Es gibt viele verschiedene Methoden zur Ermittlung des Durchschnitts von Preisen oder Preismeßziffern. Die drei gängigsten Berechnungsformeln sind der Quotient der arithmetisch gemittelten Preise (RAP), das geometrische Mittel (GM) und das arithmetische Mittel der Preismeßziffern (APR). Bei der Wahl der Formel ist zu berücksichtigen, daß der Substitution innerhalb des Elementaraggregats (insbesondere in Bezug auf den Lebenshaltungskostenindex), dem Grad der Homogenität, der Preisstreuung und den Preisbewegungen usw. Rechnung getragen werden muß. Es ist möglich, für unterschiedliche Elementaraggregate in ein und demselben VPI verschiedene Formeln zu verwenden. Es wird empfohlen, wenn immer möglich die GM-Formel anzuwenden, insbesondere bei den Elementaraggregaten, bei denen ein hoher Grad an Substituierbarkeit angenommen werden kann. In Fällen, bei denen Verbraucher nur geringe Möglichkeiten zur Substitution von Produkten oder Verkaufsstellen haben bzw. bei denen einer der Preise auf „Null“ fallen kann, wird empfohlen, das Elementaraggregat durch Verwendung der RAP-Formel zu konstruieren. Bei einem Index zur Messung der „reinen“ Preisveränderung sollte die RAP-Formel für alle homogenen Elementaraggregate Verwendung finden. Die APR-Formel sollte insbesondere in ihrer Kettenform vermieden werden, da bekannt ist, daß sie zu verzerrten Schätzungen der Elementaraggregatindizes führen kann. Wenn immer möglich, sollten die Elementaraggregatindizes als gewichtete Durchschnitte berechnet werden, wobei die Gewichte z.B. den Absatzwerten bestimmter Artikel, den Marktanteilen oder den regionalen Gewichten entsprechen.
44. Der Elementarindex kann anhand einer verketteten oder einer direkten Form der gewählten Formel berechnet werden. Die Verwendung einer verketteten Form erleichtert im allgemeinen die Schätzung fehlender Preise und die Einführung von Ersatzartikeln.

Indizes der höheren Ebene

45. Preisindizes auf Klassen-, Gruppen-, Hauptgruppen- oder Landesebene werden als gewichtete Durchschnitte von Elementaraggregatindizes konstruiert. Es gibt viele Arten von Formeln, die zur Ermittlung des Durchschnitts von Elementaraggregatindizes angewandt werden können. Für die Erstellung eines zeitgerechten Index besteht die einzige praktische Lösung darin, eine Formel zu verwenden, die allein auf den in einer früheren Zeitperiode beobachteten Gewichten beruht. Eine solche Formel ist der Laspeyres-Index, der von den meisten nationalen statistischen Ämtern verwendet wird. (Weitere Alternativen wären der Index des gewichteten geometrischen Mittels und das Konzept der konstanten Substitutionselastizität (CES). Dieses Konzept beruht auf Gewichten des Basiszeitraums und auf der Schätzung des Substitutionskoeffizienten aller Güter des Warenkorbs. Der Laspeyres-Index und der Index des geometrischen Mittels sind Sonderfälle der CES-Formel mit einer Substitutionselastizität von Null bzw. einer einheitlichen Substitutionselastizität.)
46. Für analytische Zwecke könnte es sinnvoll sein, den Index rückwirkend durch Anwendung einer der Indexformeln zu berechnen, die sowohl Gewichte der Basisperiode als auch Gewichte des aktuellen Zeitraums verwenden, z.B. der Fischer- oder Walsh-Index. Ein Vergleich der Unterschiede zwischen einem Index dieser Art und dem Laspeyres-Index gibt Aufschluß über die kombinierte Wirkung von Einkommensveränderungen, Änderungen der Präferenzen und Substitutionseffekten im fraglichen Zeitraum, wobei es sich möglicherweise um wichtige Informationen für diejenigen handelt, die den VPI erstellen und nutzen. Es ist davon auszugehen, daß der Unterschied geringer ausfällt, wenn die Gewichte des Laspeyres-Index häufiger aktualisiert werden.
47. Die Indizes der höheren Ebene können direkt oder in zwei Phasen berechnet werden. Der Zwei-Phasen-Index wird durch Multiplikation des Index für den vorhergehenden Zeitraum (Messung der Veränderung zwischen dem Basiszeitraum und t-1) mit dem Index berechnet, der die Veränderung zwischen t-1 und t mißt. Die Berechnung des letztgenannten Index sollte mit den preisaktualisierten Ausgabengewichten erfolgen, wobei die Mengen des Basiszeitraums zu den Preisen des vorhergehenden Indexzeitraums (t-1) bewertet werden.

Preisbeobachtungen

48. Die Qualität der Preisinformationen ist entscheidend für die Zuverlässigkeit des Index. Es sollten Standardmethoden zur Erfassung und Bearbeitung von Preisinformationen entwickelt und Verfahren zur systematischen Einholung genauer Informationen in regelmäßigen Zeitabständen eingeführt werden. Die Preisermittler sollten gut ausgebildet und überwacht werden, und sie sollten ein ausführliches Handbuch mit Erläuterungen der einzuhaltenden Verfahren erhalten.

Erfassung

49. Eine wichtige Frage ist, ob sich der Index auf monatliche (oder vierteljährliche) Durchschnittspreise oder auf Preise für einen bestimmten Zeitraum (z.B. auf einen Tag oder eine Woche eines Monats) beziehen soll. Die Entscheidung hängt von einer Reihe von Umständen ab, u.a. die Verwendung eines Index, die praktischen Möglichkeiten zur Ermittlung von Preisen und die Struktur von Preisbewegungen. Ist das Ziel eine Preisermittlung zu einem bestimmten Zeitpunkt, so sollten die Preise an wenigen Tagen pro Monat (oder pro Vierteljahr) ermittelt werden. Der Zeitraum zwischen den einzelnen Preisbeobachtungen sollte für jeden Artikel einheitlich sein. Da die Länge der Monate (oder Vierteljahre) unterschiedlich ausfällt, muß diese Einheitlichkeit klar festgelegt werden. Sollen monatliche (oder vierteljährliche) Durchschnittspreise erfaßt werden, sollten Preise – insbesondere der Artikel, bei denen es im monatlichen oder vierteljährlichen Verlauf zu großen Preisschwankungen kommt – mehr als einmal während des festgesetzten Zeitraums erfaßt werden.
50. Auch die Tageszeit für die Preisermittlung sollte gut gewählt sein. Bei verderblichen Gütern sollten Preisbeobachtungen nicht unmittelbar vor Geschäftsschluß durchgeführt werden, da die Vorräte möglicherweise gering sind bzw. zur Vermeidung von Verlusten zu Schleuderpreisen verkauft werden. In diesen speziellen Fällen sind die ermittelten Preise unter Umständen nicht repräsentativ.

-
51. Die Preisermittlung sollte grundsätzlich in allen zum Erfassungsbereich des Index gehörenden Regionen durchgeführt werden, insbesondere wenn in einzelnen Gebieten erhebliche Unterschiede bei den Preisbewegungen vorhanden sind. Selbst wenn davon auszugehen ist, daß sich die Preise in verschiedenen Gebieten kaum unterschiedlich bewegen dürften, kann es dennoch notwendig sein, in allen Gebieten Preise zu erheben, um das Vertrauen in den Index zu stärken und um festzustellen, ob sich Preise parallel entwickeln. Wie oft Preisbeobachtungen in jedem Gebiet durchgeführt werden, hängt von ihrer relativen Bedeutung für den VPI ab.
 52. Preise sollten in allen Verkaufsstellen eingeholt werden, die wichtig sind, z.B. auf Märkten unter freiem Himmel und auf Märkten informeller Art, auf offenen Märkten und auf preiskontrollierten Märkten. Wenn mehr als eine Art von Verkaufsstelle für einen bestimmten Artikel von Bedeutung ist, sollte bei der Berechnung des Index ein entsprechend gewichteter Durchschnittswert Anwendung finden.
 53. Es sind Spezifikationen zu Art und Größe der Artikel festzulegen, über die Preisinformationen erfaßt werden. Diese Vorgaben sollten so genau sein, daß alle Merkmale aufgeführt werden, die erforderlich sind, um sicherzustellen, daß – soweit möglich – Preisnotierungen identischer Güter und Dienstleistungen in aufeinander folgenden Zeiträumen in derselben Verkaufsstelle vorgenommen werden. Diese Spezifikationen sollten beispielsweise folgendes umfassen: Marke, Modell, Größe, Zahlungsbedingungen, Lieferbedingungen, Art der Garantien und Art der Verkaufsstelle.
 54. Bei den zu erhebenden Preisen handelt es sich um die tatsächlichen Transaktionspreise, einschließlich indirekter Steuern und bedingungsloser Preisnachlässe, die von der Bezugsbevölkerung gezahlt, vereinbart oder kalkuliert (akzeptiert) werden. Wenn keine Preisauszeichnung vorhanden ist bzw. Preise ausgehandelt werden müssen, Mengeneinheiten nicht klar definiert sind oder die tatsächlichen Kaufpreise von Listen- oder Festpreisen abweichen, können die Preisermittler gezwungen sein, zur Bestimmung der Transaktionspreise Artikel zu erwerben. Für solche Einkäufe müssen Mittel vorgesehen werden. Ist dies nicht möglich, sollte erwogen werden, Kunden zu befragen, welcher Preis tatsächlich gezahlt wurde. Obligatorische Trinkgelder für Dienstleistungen sollten als Teil des gezahlten Preises behandelt werden.
 55. Sonderpreise für schwerverkäufliche, verschmutzte, beschädigte oder anderweitig qualitativ minderwertige, zu Ausverkaufspreisen verkaufte Güter sollten ausgeschlossen werden, es sei denn, der Verkauf derartiger Produkte ist üblich und weitverbreitete Praxis. Ausverkaufspreise, Rabatte, Preisnachlässe und Sonderangebote sollten unter der Voraussetzung erfaßt werden, daß sie am Tag der Preisbeobachtung für alle Kunden ohne wesentliche Einschränkung der Menge, die jeder Kunde erwerben kann, gültig sind.
 56. Bei Preiskontrollen oder Rationierungen, wenn nur begrenzt Vorräte zu Preisen zur Verfügung stehen, die durch Subventionen für die Verkäufer, staatliche Beschaffungsmaßnahmen, Preiskontrollen usw. niedrig gehalten werden, sollten diese Preise ebenso wie die Preise auf möglicherweise vorhandenen wichtigen unbeschränkten Märkten ermittelt werden. Die verschiedenen Preisbeobachtungen sollten so kombiniert werden, daß die besten zur Verfügung stehenden Informationen über die tatsächlich gezahlten Preise und die relative Bedeutung der verschiedenen Verkaufsarten genutzt werden.
 57. Wenn von zentraler Stelle geregelte oder festgesetzte Preise von Aufsichtsbehörden eingeholt werden, ist zu kontrollieren, ob die betreffenden Güter und Dienstleistungen tatsächlich verkauft und ob diese Preise tatsächlich gezahlt werden. Bei Gütern und Dienstleistungen, deren Preise durch Kombinationen von Bezugsgebühren und Stückkosten bestimmt werden (beispielsweise Zeitungen, Zeitschriften, öffentlicher Personenverkehr, Elektrizität und Telekommunikationen), ist darauf zu achten, daß eine repräsentative Reihe von Preisangeboten beobachtet wird. Ferner muß darauf geachtet werden, daß Preisunterschiede zwischen verschiedenen Verbrauchertypen beobachtet werden, z.B. im Zusammenhang mit dem Alter des Käufers oder der Mitgliedschaft in bestimmten Verbänden.
 58. Bei der Preisermittlung sollten für jede Artikelart sorgfältig verschiedene Alternativen geprüft werden, um sicherzustellen, daß die Preisbeobachtungen zuverlässig und effizient durchgeführt werden können. Mögliche Mittel zur Preiserhebung sind Besuche von Verkaufsstellen mit Formularen oder tragbaren Geräten, Befragungen von Kunden, computergestützte telefonische Befragungen, schriftliche Fragebögen, Broschüren, von großen oder monopolistischen Anbietern von Dienstleistungen erstellte Preislisten (einschließlich Scanner-Daten) und

im Internet genannte Preise. Bei jeder Alternative müssen die möglichen Kostenvorteile einer Bewertung der Zuverlässigkeit und Aktualität gegenübergestellt werden.

59. Die eingeholten Preisinformationen sollten unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit und Übereinstimmung mit früheren Beobachtungen, der Existenz von Ersatzartikeln, ungewöhnlicher oder signifikanter Preisänderungen und im Hinblick darauf geprüft werden, daß gewährleistet sein muß, daß die Preiskonversion von Artikeln, deren Preisangabe für mehrere Einheiten oder unterschiedliche Mengen gilt, korrekt berechnet wird. Außerordentlich große oder ungewöhnliche Preisänderungen sollten geprüft werden, um festzustellen, ob sie auf echte Preisänderungen oder auf Qualitätsänderungen zurückzuführen sind. Es sollten Verfahren zur Überprüfung der Zuverlässigkeit aller Preisbeobachtungen eingeführt werden. Dabei kann es sich um ein Programm für eine direkte Preisermittlung und/oder eine selektive erneute Preisermittlung für einige Artikel kurz nach der ursprünglichen Beobachtung handeln.
60. Es sollten einheitliche Verfahren zur Behandlung fehlender Preisbeobachtungen eingeführt werden, die beispielsweise auf das Unvermögen, mit dem Verkäufer in Kontakt zu treten, die Nichtbeantwortung einer Anfrage, die Verwerfung einer Beobachtung als unzuverlässig oder die vorübergehende Nichtverfügbarkeit von Artikeln zurückzuführen sind. Preise von Artikeln, die vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, sollten bis zur erneuten Verfügbarkeit oder der Substitution der Artikel anhand geeigneter Schätzverfahren bewertet werden, z.B. durch Schätzung auf der Grundlage von Preisänderungen ähnlicher vorhandener Artikel. Die Fortschreibung des letzten beobachteten Preises sollte insbesondere in Zeiten mit hoher Inflation vermieden werden. Auf die Behandlung von Artikeln, die auf Dauer vom Markt genommen werden, wird in den Absätzen 61 bis 63 eingegangen.

Ersatz

61. Der Ersatz eines Artikels dürfte dann erforderlich sein, wenn dieser auf Dauer aus den Verkaufsstellen, in denen sein Preis beobachtet wird, verschwindet. Außerdem könnte eine Substitution erforderlich sein, wenn ein Artikel nicht mehr zur Verfügung steht, oder nicht mehr in nennenswerter Menge geführt oder unter normalen Verkaufsbedingungen verkauft wird. Die Substitution sollte innerhalb der ersten drei Monate (Vierteljahre) nach Verschwinden des Artikels erfolgen. Für die Wahl des Ersatzartikels sollten klare und präzise Regeln erarbeitet werden. Abhängig von der Häufigkeit der Probenahme und den Möglichkeiten für eine genaue Qualitätsanpassung gibt es folgende Möglichkeiten: i) Wahl der populärsten Variante unter denen, die Teil desselben Elementaraggregats sind; ii) Wahl des Artikels, der der zu ersetzenden Variante am ähnlichsten ist; iii) Wahl der künftig mit der größten Wahrscheinlichkeit zur Verfügung stehenden Variante. Es sollten präzise Verfahren für Preisbereinigungen in bezug auf die unterschiedlichen Merkmale bei einem erforderlichen Ersatz festgelegt werden, um auszuschließen, daß sich Qualitätsänderungen auf den beobachteten Preis auswirken. Die Zuständigkeit für diese Preisbereinigungen sollte klar geregelt sein.
62. Sollte eine Preisermittlung z.B. aufgrund einer dauerhaften oder vorübergehenden Schließung einer Verkaufsstelle, einer abnehmenden Repräsentativität oder der Aufgabe der Mitarbeit einer Verkaufsstelle nicht möglich sein, kann es nötig sein, die Verkaufsstelle zu ersetzen. Es sollten klare Regeln festgelegt werden für den Zeitpunkt, an dem Preisbeobachtungen in einer ausgewählten Verkaufsstelle nicht länger fortgesetzt werden, welche Kriterien zur Auswahl eines Ersatzes anzuwenden sind und welche Anpassungen in bezug auf Preisbeobachtungen und/oder Gewichte erforderlich sein können. Diese Regeln sollten mit den Zielen des Index und der Methode zur Bestimmung der Probe für die Preisermittlung übereinstimmen.
63. Die Streichung eines ganzen Elementaraggregats ist erforderlich, wenn alle Positionen dieses Aggregats aus den meisten oder allen Verkaufsstellen verschwinden und es nicht möglich ist, eine zur weiteren Erstellung eines zuverlässigen Index für dieses Elementaraggregat ausreichende Zahl von Preisbeobachtungen durchzuführen. In einem solchen Fall sollte das Gewicht des Elementaraggregats unter den anderen Elementaraggregaten der nächsten Aggregationsstufe aufgeteilt werden.

Qualitätsänderungen

64. Wenn immer möglich, sollte der Preis desselben Artikels in jedem Zeitraum ermittelt werden. In der Praxis kann es jedoch bei Artikeln, die in verschiedenen Zeiträumen beobachtet werden können, Unterschiede im Hinblick auf Verpackungsgröße, Gewicht, Volumen, Merkmale und

Verkaufsbedingungen sowie andere Merkmale geben. Somit ist eine Überwachung der relevanten Merkmale der Artikel, deren Preis erfaßt wird, erforderlich, um sicherzustellen, daß die Auswirkungen etwaiger Änderungen der Qualität oder des Nutzwerts auf die beobachteten Preise ausgeschlossen werden können und die reine Preisänderung⁷ geschätzt werden kann.

65. Die Ermittlung möglicher Änderungen der Qualität oder des Nutzwerts ist für komplexe Gebrauchsgüter und Dienstleistungen relativ schwieriger. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, umfassende Informationen über die einschlägigen Merkmale der Artikel einzuholen, deren Preise erfaßt werden. Ein Teil dieser Informationen kann im Verlauf der Preisermittlung eingeholt werden; die wichtigsten Quellen für Informationen über eine Veränderung von Merkmalen dürften jedoch oft Hersteller, Importeure oder Großhändler der untersuchten Güter sowie das Studium von Artikeln und Anzeigen in Fachzeitschriften sein.
66. Bei Feststellung einer Qualitätsänderung muß der Preis angepaßt werden, damit der Index ausschließlich die reine Preisänderung widerspiegelt. Andernfalls wird der Index eine nicht existierende Preisänderung erfassen bzw. eine Preisänderung, die tatsächlich stattgefunden hat, nicht berücksichtigen. Welche Methode für solche Anpassungen ausgewählt wird, hängt davon ab, um welche Güter und Dienstleistungen es sich handelt. Dabei muß mit großer Sorgfalt vorgegangen werden, da die Genauigkeit des sich ergebenden Index von der Qualität dieses Prozesses abhängt. Aufgrund möglicher Verzerrungen sollte nicht davon ausgegangen werden, daß jede Preisänderung auf eine Qualitätsänderung zurückzuführen ist bzw. daß Artikel mit unterschiedlichen Eigenschaften im wesentlichen gleichwertig sind.
67. Bei den Methoden zur Schätzung von qualitätsbereinigten Preisen kann es sich um folgendes handeln:
 - a) *Explizite (oder direkte) Methoden zur Qualitätsbereinigung*, wobei unmittelbar der Wert des Qualitätsunterschiedes zwischen dem alten und dem neuen Artikel eingeschätzt und einer der Preise entsprechend angepaßt wird. Die reine Preisänderung wird dann implizit als Differenz zwischen den angepaßten Preisen geschätzt.
 - b) *Implizite (oder indirekte) Methoden zur Qualitätsbereinigung*, wobei die reine Preisänderungskomponente des Preisunterschiedes zwischen den alten und den neuen Artikeln auf der Grundlage der bei ähnlichen Artikeln beobachteten Preisänderungen geschätzt wird. Die Differenz zwischen der Schätzung der reinen Preisänderung und der beobachteten Preisänderung wird als auf den Qualitätsunterschied zurückzuführende Änderung angesehen.

Wenn immer möglich, sollte eher eine der expliziten Methoden zur Qualitätsbereinigung Anwendung finden, da die impliziten Methoden im allgemeinen als weniger zuverlässig angesehen werden und zu verzerrten Schätzungen führen können. Da die expliziten Methoden komplexer und schwieriger sind und ihre Anwendung mit höheren Kosten verbunden ist, sollten sie bei Artikeln mit großen Gewichten und Merkmalen angewandt werden, die sich in leicht zu beschreibender Weise ändern. Bei Artikeln, deren Merkmale sich auf eine Weise ändern, die schwer zu beschreiben ist und/oder sich nicht beobachten läßt, können indirekte Methoden Anwendung finden. Die Veröffentlichung von Schätzungen der aggregierten Auswirkungen von Qualitätsbereinigung sollte die Transparenz des Datenerhebungsprozesses erhöhen.

Genauigkeit

68. Bei Schätzungen von VPIs können aus unterschiedlichen Ursachen Ungenauigkeiten bei der Stichprobennahme sowie Stichprobenfehler und stichprobenfremde Fehler⁸ auftreten. Die für die Erstellung des VPI zuständigen Personen müssen sich möglicher Fehlerquellen bewußt sein und bei der Indexkonstruktion und dem Erstellungsverfahren Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen von Fehlern auf ein Mindestmaß zu beschränken.

⁷ Anhang 1.

⁸ Anhang 3.

-
69. Nachstehend werden einige bekannte mögliche Fehlerquellen im Bereich der Preisermittlung und bei der Indexerstellung genannt, die im Zeitverlauf zu signifikanten Fehlern des gesamten VPI führen können: Falsche Auswahl von Artikeln und inkorrekte Beobachtung und Aufzeichnung ihrer Preise; fehlende Beobachtung und mangelnde Berücksichtigung von Qualitätsänderungen und des Erscheinens neuer Güter und Verkaufsstellen; Nichtanpassung bei Ersatz eines Artikels und einer Verkaufsstelle (in einem Lebenshaltungskosten-Index) oder Verlust von Repräsentativität (in einem „reinen“ Preisindex); Verwendung ungeeigneter Formeln für die Berechnung von Elementaraggregatindizes und von Indizes der höheren Ebene.
 70. Das Risiko, daß der Index ein irreführendes Bild erzeugt, dürfte im allgemeinen durch die regelmäßige Aktualisierung von Gewichten und Warenkörben, die Verwendung verzerrungsfreier Elementaraggregatsformeln, eine angemessene Berücksichtigung von Qualitätsänderungen, eine adäquate und korrekte Einbeziehung neuer Produkte und die korrekte Berücksichtigung von Substitutionsfragen (in einem Lebenshaltungskosten-Index) sowie eine Qualitätskontrolle des gesamten Erstellungsprozesses auf ein Minimum beschränkt sein.

Verbreitung

71. Die Schätzung des VPI sollte so schnell wie möglich nach dem Ende der Bezugsperiode und gemäß einem vorher angekündigten Zeitplan berechnet und veröffentlicht werden. Der VPI sollte allen Nutzern zum selben Zeitpunkt in einer zweckmäßigen Form und begleitet von einer kurzen methodologischen Erklärung zur Verfügung gestellt werden. Die Vorschriften betreffend die Veröffentlichung des VPI sollten öffentlich zugänglich sein und streng eingehalten werden. Insbesondere sollten sie detailliert aufführen, wer bereits vor der Veröffentlichung Zugang zu den Ergebnissen hat, warum, unter welchen Bedingungen und in welchem Zeitraum vor der offiziellen Bekanntgabe.
72. Der Index sollte monatlich erstellt und veröffentlicht werden. Sollten Länder nicht über die erforderlichen Mittel verfügen und/oder keine starke Nutzernachfrage nach einer monatlichen Reihe vorhanden sein, sollte der VPI viertel- oder halbjährlich erstellt und veröffentlicht werden.
73. Aus der Pressemitteilung, in der die VPI-Ergebnisse dargestellt werden, sollte die Indexhöhe der Index-Referenzperiode hervorgehen. Auch ist es nützlich, abgeleitete Indizes vorzulegen, beispielsweise den, der Veränderungen der wichtigsten Aggregate zwischen i) dem laufenden Monat und dem vorhergehenden Monat, ii) dem laufenden Monat und dem selben Monat des vorhergehenden Jahres und iii) dem Durchschnitt der letzten 12 Monate und dem Durchschnitt der vorhergehenden 12 Monate aufzeigt. Stehen saisonbereinigte Daten zur Verfügung, sollten die Indizes in bereinigter und unbereinigter Form dargestellt werden.
74. Darüber hinaus sollten Subindizes erstellt und veröffentlicht werden. Es sollte in Erwägung gezogen werden, Subindizes für die Hauptgruppen und Gruppen der VN-Klassifikation des individuellen Verbrauchs nach Verwendungszweck (COICOP)⁹ zu erstellen. Subindizes für verschiedene Regionen oder sozioökonomische Gruppen sowie alternative Indizes für analytische Zwecke können erstellt und veröffentlicht werden, wenn sie als verlässlich anzusehen sind und ihre Erstellung kostengünstig ist.
75. Zur Unterstützung der Nutzer des Index sollte die Veröffentlichung von Kommentaren und einer Interpretation begleitet sein. Dies sollte auch eine Analyse der Beiträge der verschiedenen Artikel oder Artikelgruppen zur Gesamtveränderung und eine Erklärung etwaiger ungewöhnlicher Faktoren umfassen, welche die Preisänderungen der wichtigsten Produkte beeinflussen, die zu dieser Veränderung beigetragen haben.
76. Die Index-Referenzperiode sollte so häufig wie nötig geändert werden, um sicherzustellen, daß die Indexzahlen weiterhin einfach zu präsentieren und leicht zu verstehen sind. Die Index-Referenzperiode kann so gewählt werden, daß sie mit der neuesten Gewichts-Referenzperiode bzw. mit dem Basiszeitraum anderer statistischer Reihen zusammenfällt.

⁹ Abhang 4.

-
77. Zur Unterstützung des Forschungs- und analytischen Bedarfs von Nutzern können Durchschnittspreise und Preisspannen für wichtige und relativ homogene Artikel geschätzt und veröffentlicht werden.
 78. Retrospektive Korrekturen (beispielsweise aufgrund eines Fehlers bei der Preisbeobachtung oder der Berechnung) der veröffentlichten Indizes sollten nur dann vorgenommen werden, wenn die zuvor präsentierte Indexschätzung so verzerrt war, daß sie Nutzern Probleme bereitet. Korrekturen sollten so schnell wie möglich nach der Entdeckung von Fehlern erfolgen; außerdem sollte eine Pressemitteilung mit einer Erklärung der Unterschiede verfaßt und herausgegeben werden.
 79. Um das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Index zu sichern, sollte eine ausführliche Beschreibung der Datenerfassungsverfahren und der Indexmethodologie veröffentlicht und weiten Kreisen zugänglich gemacht werden. Die Dokumentation sollte eine Erklärung der Hauptziele des Index, Detailangaben zu den Gewichten, die für Indexzahlen verwandten Formeln sowie eine Erörterung der Genauigkeit der Indexschätzungen enthalten, auch wenn dies nur auf subjektiven Einschätzungen beruht. Aufgrund des Risikos einer Beeinflussung der Repräsentativität des Index sollte die genaue Identität der Verkaufsstellen und der Güter und Dienstleistungen, die zur Preisermittlung herangezogen werden, nicht bekanntgegeben werden.
 80. Nutzer sollten schon vorher über etwaige Änderungen informiert werden, die am Erfassungsbereich, an den Gewichten oder an der Methodologie vorgenommen werden, auf denen die Schätzung des VPI basiert.

Konsultationen und Integrität

81. Die Erhebungsstelle sollte über die berufliche Unabhängigkeit, die Kompetenz und die Mittel verfügen, die zur Erstellung eines VPI von hoher Qualität erforderlich sind. Zu beachten sind insbesondere die „Grundprinzipien amtlicher Statistiken“ (Fundamental Principles of Official Statistics)¹⁰ der Vereinten Nationen sowie die Richtlinien für Methoden zur Verbreitung von Arbeitsstatistiken¹¹ des IAA.
82. Die für den Index zuständige Stelle sollte Vertreter von Nutzern zu wichtigen Fragen im Zusammenhang mit dem VPI konsultieren, insbesondere bei den Vorbereitungen von Änderungen der zur Erstellung des VPI verwendeten Methodologie. Ein Weg zur Durchführung derartiger Konsultationen ist die Einsetzung von beratenden Ausschüssen, in denen die Sozialpartner sowie weitere Nutzer und unabhängige Fachleute vertreten sein können.
83. Ein länderübergreifender Vergleich von Veränderungen des Verbraucherpreisindex ist schwierig aufgrund der unterschiedlichen Meßmethoden, die einzelne Länder für bestimmte Artikel, insbesondere für das Wohnungswesen und Finanzdienstleistungen, anwenden. Der Ausschluß des Wohnungswesens (tatsächliche Mieten und entweder angenommene Mieten oder der Erwerb neuer Häuser sowie Wartung und Reparatur der Wohnung) und Finanzdienstleistungen aus dem Gesamtindex dürfte die länderübergreifende Vergleichbarkeit der sich ergebenden Schätzungen der Preisänderungen für die restlichen Artikel verbessern. Aus diesem Grund sollten Länder möglichst neben dem Gesamtindex einen Index erstellen und der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung stellen, der das Wohnungswesen und Finanzdienstleistungen ausschließt. Es sollte allerdings hervorgehoben werden, daß internationale Vergleiche von Änderungen der Verbraucherpreise selbst dann für die im Erfassungsbereich verbleibenden Artikel noch immer schwierig sind.
84. Länder sollten dem Internationalen Arbeitsamt die nationalen VPI-Ergebnisse und methodologischen Informationen im vorgeschriebenen Format, so oft wie gewünscht und so schnell wie möglich nach der innerstaatlichen Veröffentlichung der entsprechenden Ergebnisse übermitteln.

¹⁰ Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, 1994.

¹¹ Sechzehnte Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker, 1998.

Anhang 1 des Entschließungsentwurfs

Terminologie und Definitionen

- a) „Verbrauchsgüter“ sind Güter oder Dienstleistungen, die von Haushalten zur direkten Befriedigung individueller Bedürfnisse genutzt werden.
- b) „Verbrauchsausgaben“ sind Ausgaben für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen, die unter dem Aspekt ihres „Erwerbs“, ihrer „Verwendung“ oder ihrer „Zahlung“ definiert werden können:

„Erwerb“ bedeutet, daß der Gesamtwert der in einem bestimmten Zeitraum erworbenen Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen ist, sei es durch Kauf, Eigenproduktion oder einen Sozialsachtransfer von staatlichen Stellen oder Organisationen ohne Erwerbscharakter, und zwar unabhängig davon, ob sie in diesem Zeitraum vollständig bezahlt oder verwendet wurden. Die Preise werden nicht zum Zeitpunkt der Zahlungen in den VPI aufgenommen, sondern wenn die Verbraucher die Preise annehmen oder vereinbaren;

„Verwendung“ bedeutet, daß der Gesamtwert aller tatsächlich in einem bestimmten Zeitraum genutzten Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen ist; bei Gebrauchsgütern setzt dieser Ansatz voraus, daß die im Zusammenhang mit diesen Gütern im betreffenden Zeitraum erbrachten Dienstleistungen bewertet werden. Die Preise (Opportunitätskosten) werden im Zeitraum des Verbrauchs in den VPI aufgenommen;

„Zahlung“ bedeutet, daß alle für Güter und Dienstleistungen in einem bestimmten Zeitraum entrichteten Zahlungen zu berücksichtigen sind, unabhängig davon, ob sie in diesem Zeitraum bereitgestellt oder verwendet wurden. Die Preise werden in den VPI in dem Zeitraum bzw. den Zeiträumen aufgenommen, in denen die Zahlung erfolgt.
- c) „Erfassungsbereich des Index“ bezieht sich auf die Bevölkerungsgruppen, geographischen Gebiete, Artikel und Verkaufsstellen, für die der Index erstellt wird.
- d) „Deckungsbereich“ des Index bezieht sich auf die Güter und Dienstleistungen, deren Preise zur Einbeziehung in den Index beobachtet werden. Aus praktischen Gründen kann der Deckungsbereich kleiner sein als der festgelegte Erfassungsbereich des Index.
- e) „Bezugsbevölkerung“ bezeichnet die spezifische Bevölkerungsgruppe, für die der Index erstellt worden ist.
- f) „Gewichte“ sind die aggregierten Verbrauchsausgaben für eine Reihe von Gütern und Dienstleistungen als Anteil der Gesamtverbrauchsausgaben für alle Güter und Dienstleistungen innerhalb des Erfassungsbereichs des Index in der Gewichts-Bezugsperiode. Es handelt sich um eine Zahlenreihe, die zu einer Einheit summiert wird.
- g) Bei der „Preisaktualisierung der Gewichte“ handelt es sich um ein Verfahren, das angewandt wird, um die Ausgabengewichte mit der Index- oder Preis-Bezugsperiode in Einklang zu bringen. Die preisaktualisierten Gewichte werden berechnet, indem die Gewichte aus der Gewichts-Bezugsperiode mit Elementarindizes, welche die Preisänderungen zwischen der Gewichts-Bezugsperiode und der Preis-Bezugsperiode messen, multipliziert und anschließend reskaliert werden, um sie zu einer Einheit zu summieren.
- h) Die „Index-Bezugsperiode“ ist der Zeitraum, für den der Wert des Index auf 100.0 gesetzt wird. Dabei kann es sich um ein Jahr, ein Vierteljahr oder einen Monat handeln.
- i) Die „Preis-Bezugsperiode“ ist die Periode, deren Preise mit den Preisen der laufenden Periode verglichen werden, d.h. die Periode, deren Preise als Bezugsgrößen für die Preismeßzahlen dienen.
- j) Die „Gewichts-Bezugsperiode“ ist der Zeitraum, im allgemeinen ein Jahr, dessen Schätzungen des Verbrauchsvolumens und seiner Komponenten genutzt werden, um die Gewichte zu berechnen.
- k) Unter der Wahrscheinlichkeitsstichprobe ist die Wahl von Stichprobeneinheiten, z.B. von Verkaufsstellen oder Produkten, in der Weise zu verstehen, daß jede Einheit der

Grundgesamtheit über eine bekannte Auswahlwahrscheinlichkeit von ungleich Null verfügt.

- l) Das „Konzentrationsauswahlverfahren“ ist ein Auswahlverfahren mit einem festen Schwellenwert, bei dem alle Einheiten der in Frage kommende Population, die diesen Schwellenwert erreichen bzw. überschreiten, für die Einbeziehung in die Stichprobe in Frage kommen, und alle Einheiten unterhalb des Schwellenwertes ausgeschlossen werden. Der Schwellenwert wird im allgemeinen anhand der Größe einer in Frage kommenden Variablen (beispielsweise als Anteil des Gesamtumsatzes) festgelegt, wobei die größten Stichprobeneinheiten berücksichtigt und die übrigen ausgeschlossen werden.
- m) Kalkulatorische Ausgaben sind Ausgaben, die einem Artikel zugeschrieben werden, der nicht erworben wurde, beispielsweise ein Artikel, der vom Haushalt für den Eigenverbrauch produziert worden ist (einschließlich von Eigennutzern produzierte Wohnungsdienstleistungen) oder ein Artikel, der als Sachzahlung oder als kostenloser Transfer von einer staatlichen Stelle oder von einer Organisation ohne Erwerbscharakter entgegengenommen wird.
- n) Unter einem kalkulatorischen Preis ist der geschätzte Preis eines Artikels zu verstehen, dessen Preis in einem bestimmten Zeitraum nicht beobachtet wurde und der daher nicht vorliegt. Ferner handelt es sich auch um den Preis, der einem Artikel zugeschrieben wird, für den Ausgaben kalkuliert werden (siehe m)).
- o) Eine „Verkaufsstelle“ bezeichnet ein Geschäft, einen Marktstand, Dienstleistungsbetrieb, Internetverkäufer oder anderen Ort, an dem Güter und/oder Dienstleistungen für nicht geschäftliche Zwecke an Verbraucher verkauft bzw. Verbrauchern bereitgestellt werden.
- p) „Verkettung“ bedeutet die Verbindung von zwei aufeinanderfolgenden Reihen von Preisbeobachtungen oder Preisindizes, die sich in einer oder mehreren Perioden überlappen, durch eine Reskalierung einer Reihe, so daß der Wert im Überlappungszeitraum in beiden Reihen gleich ist. So entsteht eine einzige fortlaufende Reihe.
- q) Der „Preis“ wird als Wert einer Produkteinheit definiert, bei der die Mengen vollkommen homogen sind, nicht nur in physischer Hinsicht, sondern auch in Bezug auf eine Reihe weiterer Merkmale.
- r) Die „reine Preisänderung“ ist die Änderung des Preises eines Artikels oder einer Dienstleistung, die nicht auf eine Qualitätsänderung zurückzuführen ist. Bei einer Qualitätsänderung handelt es sich bei der reinen Preisänderung um die Änderung, die nach Abzug des geschätzten Beitrags der Qualitätsänderung zur beobachteten Preisänderung übrig bleibt.
- s) Die „Qualitätsanpassung“ bezeichnet das Verfahren zur Anpassung der beobachteten Preise eines Artikels zur Beseitigung der Auswirkungen von Qualitätsänderungen dieses Artikels im zeitlichen Verlauf, so daß die reine Preisänderung ermittelt werden kann.
- t) Eine „Verbrauchersubstitution“ findet statt, wenn Verbraucher angesichts von Änderungen relativer Preise mehr Einheiten des Gutes, das im Verhältnis billiger geworden ist, und weniger Einheiten des Gutes, das im Verhältnis teurer gewordenen ist, erwerben. Diese Substitution kann bei Varianten desselben Artikels oder bei verschiedenen Ausgabenkategorien erfolgen.

Anhang 2 des Entschließungsentwurfs

Methoden zur Qualitätsanpassung

Implizite Methoden zur Qualitätsanpassung

1. Bei der „Überlappungsmethode“ wird davon ausgegangen, daß der zwischen zwei Artikeln beobachtete Preisunterschied zu dem Zeitpunkt, an dem ein Artikel vom Markt genommen wird und durch einen anderen ersetzt wird, vollständig auf einen Qualitätsunterschied zurückzuführen ist.
2. Bei der „Imputationsmethode des Gesamtdurchschnitts“ wird zunächst die durchschnittliche Preisänderung für das Elementaraggregat ohne Berücksichtigung des vom Markt genommenen Artikels und des Ersatzartikels berechnet, anschließend wird diese Preisänderungsrate zur Schätzung einer Preisänderung für den vom Markt genommenen Artikel verwandt. Hierbei wird davon ausgegangen, daß der reine Preisunterschied zwischen dem vom Markt genommenen Artikel und dem Ersatzartikel den durchschnittlichen Preisänderungen der weiter vorhandenen (nicht fehlenden) Artikel entspricht.
3. Die „Imputationsmethode des Klassendurchschnitts“ ist eine Abwandlung der Imputationsmethode des Gesamtdurchschnitts. Der einzige Unterschied ist die Quelle für die kalkulatorische Preisänderungsrate zum Zeitraum $t+1$ für den vom Markt genommenen Artikel. Anstelle der Verwendung der durchschnittlichen Indexänderung für alle nicht fehlenden Güter im Elementaraggregat wird die fiktive Preisänderungsrate ausschließlich anhand der Preisänderungen der Artikel geschätzt, die als weitgehend äquivalent angesehen werden oder für die eine Qualitätsanpassung vorgenommen wurde.

Explizite Methoden zur Qualitätsanpassung

4. Die „Experten-Anpassungsmethode“ basiert auf dem Urteil von Branchenexperten, Rohstoffspezialisten, Preisstatistikern oder Preisermittlern bezüglich des Werts eines Qualitätsunterschieds zwischen dem alten Produkt und dem Ersatzprodukt. Der Preisunterschied kann nicht, zum Teil oder vollständig auf die Qualitätsverbesserung zurückzuführen sein.
5. Der „Ansatz unterschiedlicher Produktionskosten“ basiert auf den von den Herstellern zu den Produktionskosten neuer Merkmale der Ersatzprodukte (neue Modelle) bereitgestellten Informationen; hinzugefügt werden Einzelhandelsspannen und dazugehörige indirekte Steuern. Am zweckmäßigsten ist dieser Ansatz auf Märkten mit einer relativ geringen Anzahl von Herstellern und seltenen und vorhersehbaren Modellaktualisierungen. Dieser Ansatz sollte jedoch mit Vorsicht Anwendung finden, da die Möglichkeit besteht, daß durch neue Produktionstechniken Kostenverringerungen bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung erzielt werden.
6. Die „Methode der Quantitätsanpassung“ findet bei Artikeln Anwendung, bei denen das Ersatzprodukt eine andere Größe als das zuvor erhältliche Produkt hat. Diese Methode sollte nur dann eingesetzt werden, wenn die Quantitätsunterschiede keine Auswirkungen auf die Qualität des Produkts haben.
7. Bei der „Optionskosten-Methode“ findet eine Preisbereinigung des Ersatzprodukts in bezug auf den Wert der neuen zu beobachtenden Merkmale statt. Ein Beispiel hierfür ist die Aufnahme eines aufpreispflichtigen Extras in die Serienausstattung eines neuen Fahrzeugmodells.
8. Bei der hedonischen Regressionsmethode wird der Preis eines Produkts in Abhängigkeit von seinen Merkmalen geschätzt. Die Beziehung zwischen den Preisen und allen relevanten und sichtbaren preisbestimmenden Merkmalen wird zunächst geschätzt; dann werden die Ergebnisse genutzt, um die Auswirkungen von Änderungen dieser Merkmale auf die Preise einzuschätzen.

Anhang 3 des Entschließungsentwurfs

Fehlerarten

- Ein „Qualitätsänderungsfehler“ ist ein Fehler, der entstehen kann, wenn der Index Änderungen der Qualität von Gütern und Dienstleistungen nicht angemessen Rechnung trägt.
- Ein „Fehler in bezug auf neue Artikel“ liegt vor, wenn Preisänderungen neuer Produkte, die noch nicht in die Stichprobe einbezogen worden sind oder – bei einem Lebenshaltungskosten-Ziel – dem Wohlfahrtsgewinn für Kunden, wenn diese Produkte auf dem Markt erscheinen, nicht Rechnung getragen wird.
- Ein „Verkaufsstellensubstitutionsfehler“ kann auftreten, wenn Kunden denselben Artikel bei verschiedenen Verkaufsstellen erwerben, ohne daß sich dies in angemessener Weise bei der Datenerfassung für den Index widerspiegelt. Am relevantesten ist dies bei dem Versuch, einen Lebenshaltungskostenindex zu schätzen.
- Ein „Fehler in bezug auf neue Verkaufsstellen“ ist konzeptuell mit dem Fehler in bezug auf neue Artikel identisch. Ein solcher Fehler entsteht, wenn Preisänderungen neuer Verkaufsstellen, die noch nicht in die Stichprobe einbezogen worden sind, oder dem Wohlfahrtsgewinn für Kunden bei der Eröffnung neuer Verkaufsstellen nicht Rechnung getragen wird.
- Ein „Substitutionsfehler auf höherer Ebene“ entsteht, wenn der Index aufgrund der Anwendung einer ungeeigneten Methode zur Aggregation von Elementaraggregaten bei der Erstellung des Gesamtindexwertes nicht der Verbrauchersubstitution in den grundlegenden Verbrauchskategorien Rechnung trägt. Ein solcher Fehler ist nur in bezug auf einen Lebenshaltungskostenindex relevant, wenngleich aus der Perspektive des reinen Preisindex ein äquivalenter Fehler (Repräsentativitätsfehler) ermittelt werden kann.
- Ein „Elementarindexfehler“ entsteht bei Verwendung einer ungeeigneten Methode zur Aggregation von Preisnotierungen auf der niedrigsten Aggregationsstufe. Der Elementarindexfehler kann zwei Formen annehmen: Formelfehler und Substitutionsfehler auf unterer Ebene. Ein Formelfehler des Index liegt vor, wenn das erzielte Ergebnis als Folge der Eigenschaften der Formel verzerrt ist gegenüber dem Ergebnis, das bei Schätzung einer reinen Preisänderung ermittelt worden wäre. Ein Substitutionsfehler auf unterer Ebene liegt vor, wenn der Verbrauchersubstitution bei den im Elementaraggregat enthaltenen Komponenten nicht Rechnung getragen wird. Ein Substitutionsfehler auf unterer Ebene ist nur im Zusammenhang mit einem Lebenshaltungskostenindex relevant.
- Eine „Ungenauigkeit der Stichproben“ ist kein Fehler, sondern Konsequenz der Tatsache, daß der VPI auf Stichproben und nicht auf der Gesamtheit der Bevölkerung basiert.
- Ein „Auswahlfehler“ entsteht, wenn die Auswahl der Preisbeobachtungen nicht vollständig repräsentativ für die Ziel-Population von Verkaufsstellen und/oder Artikeln ist. Die ersten vier oben genannten Fehlerarten können als Sonderfälle dieser Fehlerart angesehen werden.

Anhang 4 des Entschließungsentwurfs

Klassifikation des individuellen Verbrauchs nach Verwendungszweck (COICOP) ¹

- 01 – 12 Individuelle Konsumausgaben der privaten Haushalte
 - 01 – Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke
 - 01.1 – Nahrungsmittel
 - 01.2 – alkoholfreie Getränke
 - 02 – Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Drogen
 - 02.1 – alkoholische Getränke
 - 02.2 – Tabakwaren
 - 02.3 – Drogen
 - 03 – Bekleidung und Schuhe
 - 03.1 – Bekleidung
 - 03.2 – Schuhe
 - 04 – Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe
 - 04.1 – Gezahlte Wohnungsmieten
 - 04.2 – Fiktive Wohnungsmieten
 - 04.3 – Instandhaltung und Reparatur der Wohnung
 - 04.4 – Wasserversorgung und sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung
 - 04.5 – Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe
 - 05 – Hausrat, Einrichtungsgegenstände und laufende Haushaltsführung
 - 05.1 – Hausrat, Einrichtungsgegenstände, Teppiche und andere Bodenbeläge
 - 05.2 – Heimtextilien
 - 05.3 – Haushaltsgeräte
 - 05.4 – Glaswaren, Geschirr und andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung
 - 05.5 – Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten
 - 05.6 – Waren und Dienstleistungen für die laufende Haushaltsführung
 - 06 – Gesundheitspflege
 - 06.1 – Medizinische Erzeugnisse, therapeutische Geräte und Ausrüstungen
 - 06.2 – Ambulante Dienstleistungen
 - 06.3 – Krankenhausdienstleistungen
 - 07 – Verkehr
 - 07.1 – Kauf von Fahrzeugen
 - 07.2 – Betrieb von privaten Verkehrsmitteln
 - 07.3 – Verkehrsdienstleistungen

¹ Erläuternde Hinweise finden sich unter: <http://esa.un.org/unsd/cr/registry/regist.asp?C1=5&Lg=1>

-
- 08 – Nachrichtenübermittlung
 - 08.1 – Postdienste
 - 08.2 – Telefonapparate und Telefaxgeräte
 - 08.3 – Telefon- und Telefaxdienste
 - 09 – Freizeit und Kultur
 - 09.1 – Geräte für Audiovision, Photographie und Datenverarbeitung
 - 09.2 – Sonstige Gebrauchsgüter für Freizeit und Kultur
 - 09.3 – Sonstige Freizeitartikel, Gartenartikel und Haustiere
 - 09.4 – Freizeit- und Kulturdienstleistungen
 - 09.5 – Zeitungen, Bücher und Schreibwaren
 - 09.6 – Pauschalreisen
 - 10 – Erziehung und Unterricht
 - 10.1 – Elementar- und Primarbereich
 - 10.2 – Sekundarbereich
 - 10.3 – Nichttertiärer Postsekundarbereich
 - 10.4 – Tertiärbereich
 - 10.5 – Nicht zu klassifizierende Bildungseinrichtungen
 - 11 – Restaurants und Hotels
 - 11.1 – Bewirtungsdienstleistungen
 - 11.2 – Beherbergungsdienstleistungen
 - 12 – Verschiedene Waren und Dienstleistungen
 - 12.1 – Körperpflege
 - 12.2 – Prostitution
 - 12.3 – Persönliche Gebrauchsgüter, nicht anderswo klassifiziert
 - 12.4 – Sozialschutz
 - 12.5 – Versicherungen
 - 12.6 – Finanzdienstleistungen, nicht anderswo klassifiziert
 - 12.7 – Sonstige Dienstleistungen, nicht anderswo klassifiziert